

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2026

Ausgegeben zu Münster am 28. Juli 2026

Nr. 34

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der Universität Münster vom 23.07.2026	3580

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2026/34

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
an der Universität Münster
vom 23.07.2026**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Bachelorgrad**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 5 Prüfungsausschuss**
- § 6 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studenumfang, Leistungspunkte**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
- § 10a Studium generale (Mobilitätsfenster)**
- § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 11a Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren**
- § 12 Anwesenheitspflichten**
- § 13 Die Bachelorarbeit**
- § 14 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
- § 15 Prüfer*innen, Beisitzer*innen**
- § 16 Staatliche Prüfung zur Hebamme**
- § 17 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 18 Nachteilsausgleich**
- § 19 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**
- § 20 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 21 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Erlaubnisurkunde**
- § 22 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
- § 23 Einsicht in die Studienakten**
- § 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 25 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 26 Aberkennung des Bachelorgrades**
- § 27 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

- Anhang:**
- 1. Modulbeschreibungen**
 - 2. Zuordnung der in Anlage 1 HebStPrV definierten Kompetenzen zu den Modulen**
 - 3. Zuordnung der Module zu den in Anlage 1 HebStPrV definierten Kompetenzen**

§ 1**Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der Universität Münster.

§ 2**Ziel des Studiums**

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges, handlungsorientiertes und wissenschaftlich ausgerichtetes duales Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Die Studierenden erwerben wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse im Bereich der Gesundheitsversorgung von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen, Stillenden und Neugeborenen sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass sie zu gesundheitsförderndem Handeln, wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden (§ 1 und § 9 HebG). Das Studienprogramm eröffnet den Studierenden gemäß HebStPrV Anlage 1 die Möglichkeit, folgende Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln:

1. Selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau¹ und dem Kind sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise.
2. Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.
3. Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie von Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten.
4. Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses.
5. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.
6. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung.

Hinzu kommen folgende studienprogrammspezifische Fähigkeiten und Kompetenzen:

1. Forschungskompetenzen zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Tätigkeitsfeld der Hebamme.
2. Persönlichkeitsentwicklung und intellektuelle Öffnung gegenüber anderen Fachbereichen und andere Fachdisziplinen zur Weiterentwicklung des Hebammenberufes und Förderung kreativen Denkens.

¹ Der Begriff *Frau* wird in dieser Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen aus Gründen der Lesbarkeit verwendet und schließt alle Personen mit der Fähigkeit zur Schwangerschaft ein, unabhängig von deren Geschlechtsidentität.

§ 3 **Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4 **Zuständigkeit**

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die*den Vorsitzende*n übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das IfAS-Ressort Prüfungen in der Funktion als Prüfungsamt.

§ 5 **Prüfungsausschuss**

(1) Die Medizinische Fakultät bildet für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft einen Prüfungsausschuss. Für die Durchführung der staatlichen Prüfung wird zusätzlich eine eigene Prüfungskommission „Examenskommission“ gemäß § 14 HebStPrV gebildet (§ 16 dieser Ordnung).

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der*dem Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen, der*dem stellvertretenden Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die*der Vorsitzende und die*der stellvertretende Vorsitzende müssen Professor*innen auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied soll ein*e Vertreter*in gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrer*innen und der akademischen Mitarbeiter*innen beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter*innen werden von den Vertreter*innen der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen und Studienleistungen sowie der Bestellung von Prüfer*innen und Beisitzer*innen kein Stimmrecht.

(5) Der Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft ist beschlussfähig, wenn die*der Vorsitzende oder die*der stellvertretende Vorsitzende und alle weiteren Mitglieder anwesend sind. Leitet die*der stellvertretende Vorsitzende eine Sitzung, weil die*der Vorsitzende an der Teilnahme gehindert ist, nimmt ihre*seine Stellvertretung als stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teil. Entweder die*der Vorsitzende oder die*der stellvertretende Vorsitzende muss persönlich anwesend sein. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der*des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der*des stellvertretenden Vorsitzenden. Im Falle des Absatzes 4 ist der Prüfungsausschuss

schon beschlussfähig, wenn neben der*dem Vorsitzenden oder der*dem stellvertretenden Vorsitzenden das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen anwesend ist.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Die Anwesenheitsbefugnis erstreckt sich nicht auf die Beratung des Prüfungsergebnisses.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreter*innen, die Prüfer*innen und die Beisitzer*innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung der*des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.

(8) Dem Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft steht für die organisatorische Abwicklung der Prüfungsverfahren das IfAS-Ressort Prüfungen der Medizinischen Fakultät zur Verfügung.

(9) Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft, im Verhinderungsfall ihre*seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter, vertritt den Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft, beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft ein, leitet diese und führt die dort gefassten Beschlüsse durch. Zu jeder Sitzung des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft wird ein Protokoll angefertigt.

(10) Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft gibt Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und Fristen sowie andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft, die nicht nur einzelne Personen betreffen, mit rechtsverbindlicher Wirkung durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt.

§ 6

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der Universität Münster und einem Vertragsabschluss zur akademischen Hebammenausbildung durch eine kooperierende Praxiseinrichtung. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die*der Bewerber*in im Studiengang Hebammenwissenschaft oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt vier Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 240 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr i.d.R. 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der*des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich

Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 7200 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8 **Studieninhalte**

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Hebammenwissenschaft umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

1.1 Basismodul	Berufliche Identität als Hebamme und Wissenschaftler*in
1.2 Basismodul	Humanmedizinische Grundlagen
1.3 Basismodul	Grundlagen der Pflege und des Infektionsschutzes
2.1 Basismodul	Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau
2.2 Basismodul	Grundlagen der Begleitung und Betreuung während der Schwangerschaft
2.3 Basismodul	Grundlagen der Begleitung und Betreuung während der Geburt
2.4 Basismodul	Grundlagen der Begleitung und Betreuung der Familie im ersten Lebensjahr
2.5 Praxismodul 1	„Schwangerschaft und Geburt“ und „Wochenbett und Stillzeit“
3.1 Aufbaumodul	Pathologie von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und Stillzeit
3.2 Aufbaumodul	Allgemeinmedizin, Gynäkologie und Pharmakologie
3.3 Aufbaumodul	Evidence based midwifery – Methodenkompetenz
3.4 Praxismodul 2	„Schwangerschaft und Geburt“ und „Wochenbett und Stillzeit“ sowie „Gynäkologie und OP“
4.1 Aufbaumodul	Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung
4.2 Aufbaumodul	Gesundheitsförderung und Prävention
4.3 Praxismodul 3	„Schwangerschaft und Geburt“ und „Neonatalogie“
5.1 Transfermodul	Begleitung in psychosozialen Belastungssituationen
5.2 Aufbaumodul	Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem
5.3 Transfermodul	Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess
5.4 Praxismodul 4	„Außerklinische Hebammenarbeit“
6.1 Transfermodul	Bachelorarbeit
6.2 Transfermodul	Studium generale (Mobilitätsfenster)
6.3 Praxismodul 5	„Außerklinische Hebammenarbeit“
7.1 Praxismodul 6	„Schwangerschaft und Geburt“ und „Wochenbett und Stillzeit“ (praktisches Examen)
8.1 Transfermodul	Komplexes Fallverstehen (schriftliches Examen)
8.2 Transfermodul	Komplexes Hebammenhandeln (mündliches Examen)
8.3 Praxismodul 7	Handlungsfelder im Gesundheits- und Sozialsystem

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 240 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

(1) Übung – Seminaristischer Unterricht

Der seminaristische Unterricht bietet zusammenhängende Darstellungen größerer Themengebiete. Interaktionen unter den Teilnehmenden und zwischen Teilnehmenden und Dozent*innensind oberflächlich möglich.

(2) Seminar – Seminar

Seminare führen in ausgewählte Gegenstandsbereiche ein und bieten Raum für intensive Interaktion unter Teilnehmenden und zwischen Teilnehmenden und Dozent*innen. Innerhalb von Seminaren werden theoretische und (berufs-)praktische Lerninhalte in der Gruppe vermittelt.

(3) Kleingruppenseminar

In Kleingruppenseminaren werden Fertigkeiten in der Simulation/an Modellen zur Vorbereitung auf die Anwendung in vivo geübt. Das Kleingruppenseminar dient als Vorbereitung auf einen Praxiseinsatz bzw. im Fall von Praxismodul 7.1 als Vorbereitung auf den praktischen Teil der staatlichen Prüfung.

(4) Begleiteter externer Praxiseinsatz

Praxiseinsätze verknüpfen fachtheoretische und fachpraktische Inhalte. Die theoretisch vermittelten Kenntnisse werden durch praxisbezogene Aufgaben durch die hochschulische Praxisbegleitung vertieft und reflektiert. Mit Ausnahme der Komponente 1 im Modul 8.3 obliegt die Verantwortung für die Durchführung der berufspraktischen Ausbildung gemäß § 15 HebG der verantwortlichen Praxiseinrichtung.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in Lernzielen festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Bestehen der dem Modul zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen voraus. Sofern die Modulbeschreibungen gemäß § 11 Abs. 2 weitere Anforderungen bestimmen, ist deren Erbringung ebenfalls Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls. Der Erwerb von Leistungspunkten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die*der Bewerber*in über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10a

Studium generale (Mobilitätsfenster)

(1) Das Studium generale ist ein fächerübergreifender Bestandteil des Studiengangs. Innerhalb der Universität Münster öffnen kooperierende Fachbereiche ausgewählte Veranstaltungen für Studierende der Hebammenwissenschaft. Das Angebot kann nach Prüfung durch die Studiengangsleitung individuell erweitert werden.

(2) Das Studium generale soll Kompetenzen fördern und vermitteln, die über hebammenspezifische Wissensbestände hinausgehen oder die wissenschaftliche oder personenbezogene Grundhaltung betreffen. Die Wahl muss mit einem potentiellen Nährwert für die Persönlichkeitsbildung oder das hebammenspezifische Berufsfeld begründbar sein.

(3) Im Studium generale sollen keine Lehrveranstaltungen des eigenen Studiengangs absolviert werden. Eine Ausnahme bildet die Absolvierung im Ausland; in dem Fall kann eine Veranstaltung mit Themenschwerpunkt der Gesundheitsversorgung absolviert werden, welche im Rahmen eines Hebammenstudiums wahrgenommen werden kann.

(4) Das Studium generale umfasst 10 Leistungspunkte und gilt formal als Modul. Es schließt mit einer durch den Studiengang Hebammenwissenschaft verantworteten und benoteten Modulabschlussprüfung ab. Das Nähere regelt die Modulbeschreibung.

(5) Planung und Realisation des Studium generale obliegen den Studierenden. Die Verantwortlichen des Studiengangs Hebammenwissenschaft bieten eine geeignete Studienberatung an und unterstützen bei der Organisation.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Module sind in der Regel mit nur einer Prüfung abzuschließen. Prüfungsleistungen im Rahmen eines Leistungspunktesystems werden benotet. Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Prüfungen sind im Regelfall Modulabschlussprüfungen (MAPs) oder Modulteilprüfungen (MTPs). In der Modulabschlussprüfung werden die Lernergebnisse des Moduls abgeprüft. „Abschluss“ bezieht sich dabei auf die Gesamtheit der Lernergebnisse. Für Modulteilprüfungen gilt, dass jede Teilprüfung für sich

genommen bestanden werden muss und dass festgelegt werden muss, mit welchem Anteil sie in die Modulnote eingeht. Die Modulteilprüfungen prüfen in Summe die Lernergebnisse des Moduls ab. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. Studienleistungen werden nicht benotet. Sofern in den Modulbeschreibungen mehr als eine Prüfungsform vorgesehen ist, so wird die zu absolvierende Prüfungsform jeweils zum Beginn der Lehrveranstaltung von der*dem Modulbeauftragten bekannt gemacht.

Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein:

Klausuren: Innerhalb einer begrenzten Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln sowie unter Aufsicht eigenständig und allein Problemstellungen bearbeiten und Lösungen aufzeigen. Klausuren können auf Entscheidung der Prüfenden vollständig oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.

Referate: Innerhalb einer begrenzten Zeit über ein festgelegtes Thema einen (medienunterstützten) mündlichen Vortrag halten. Referate können auf Entscheidung der Prüfenden als Einzel- oder Gruppenprüfung gehalten werden. An ein Referat kann sich eine Diskussionsrunde mit den anderen Seminarteilnehmer*innen anschließen. Anforderungen an die Gestaltung und, ob sich eine Diskussionsrunde anschließt, werden von der*dem Modulbeauftragten zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Hausarbeiten: Innerhalb einer festgelegten Zeit von maximal 6 Wochen ein vorgegebenes Thema selbstständig schriftlich bearbeiten. Der Textteil exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge sollte 32.400 bis 34.800 Zeichen inklusive Leerzeichen unter Einhaltung der geforderten Formatierung betragen. Anforderungen an die Gestaltung werden von der*dem Modulbeauftragten zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Problemorientierte schriftliche Arbeit: Schriftliche Bearbeitung eines vorgegebenen Themas mit einem begrenzten Umfang von 8.100 bis 14.500 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge). Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen nach Ende der Präsenzphase oder der entsprechenden Lehrveranstaltung. Im Modul 6.2 haben die Studierenden bis zum Ende des Semesters für die Bearbeitung Zeit. Anforderungen an die Gestaltung werden von der*dem Modulbeauftragten zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Forschungsbericht: Informiert umfassend über eine durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung und deren Ergebnisse mit einem Textumfang von 13.500 bis 20.300 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge). Forschungsberichte können auf Entscheidung der Prüfenden bei entsprechender Kennzeichnung als Gruppenprüfung abgelegt werden und zu einem in geeigneter Weise bekanntgegebenen Zeitpunkt bei den Prüfenden eingereicht werden. Anforderungen an die Gestaltung werden von der*dem Modulbeauftragten zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Mündliche Prüfungen: Innerhalb einer begrenzten Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln gegebene Problemstellungen mündlich bearbeiten und Lösungen diskutieren. Mündliche Prüfungen können auf Entscheidung der Prüfenden als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit bis zu 5 Prüflingen durchgeführt werden (ausgenommen der staatlichen Prüfung zur Hebamme).

Wissenschaftliches Poster: Informiert komprimiert über eine durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung oder Hypothese(n) und die Ergebnisse. Sie kann durch einen Diskussionsteil von maximal 10 Minuten ergänzt werden. Anforderungen an die Gestaltung werden von der*dem Modulbeauftragten zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Wissenschaftliches Journal: Dokumentiert (stichpunktartig) in einfacher tabellarischer Form Inhalte/Themen einer Lehrveranstaltung/des praktischen Einsatzes und persönliche Erkenntnisse, auf-

kommende Fragen und persönliche Notizen vor dem Hintergrund einer Profilierung der Hebammen-tätigkeit mit einem Umfang von 8.100 bis 11.600 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge). In dem Modul 6.2 haben die Studierenden bis zum Ende des Semesters für die Bearbeitung Zeit. In dem Modul 8.3 haben die Studierenden von Beginn des Praxiseinsatzes bis eine Woche nach Beendigung des Praxiseinsatzes für die Bearbeitung Zeit. Anforderungen an die Gestaltung werden von der*dem Modulbeauftragten zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Performanzprüfung: Innerhalb einer vorgegebenen Zeit werden praktische Fertigkeiten in der realen Anwendungssituation oder unter Laborbedingungen in der Simulation dargestellt und mit theoretischen Inhalten erläutert, begründet und reflektiert. Die theoretischen Inhalte können auf Entscheid der Prüfenden mündlich oder schriftlich eingefordert werden. Die Performanzprüfung kann mit elektronischen Eingabegeräten durchgeführt werden.

Standardisiertes Protokoll: Das standardisierte Protokoll enthält den von der/dem Studierende/n selbstverantwortlich zu führenden Tätigkeitsnachweis (entsprechend § 33 Absatz 2 Nr. 3 HebG und § 12 HebStPrV) und die von der Praxisanleitung zu führenden Dokumente (Vor-, Zwischen- und Abschlussgespräch inklusive Reflexion). Der Umfang ist nicht definiert und geht als unbenotete Studienleistung nicht in die Abschlussnote ein. Das standardisierte Protokoll ist bis zwei Wochen nach Beendigung des entsprechenden Praxiseinsatzes einzureichen.

Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der*dem Modulbeauftragten zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen werden durch die Modulbeschreibungen bestimmt.

(4) Mit der Anmeldung zu einem Modul erfolgt automatisch die Anmeldung zu der/den entsprechenden Prüfungs- und Studienleistung/-en und zu der/den entsprechenden Wiederholungs-/Nachholprüfung/-en. Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Automatisierte Anmeldungen zu der/den Prüfungs- und Studienleistung/-en können bis zu zwei Wochen vor der/den Prüfungs- und Studienleistung/-en ohne Angabe von Gründen auf elektronischem Wege zurückgenommen werden (Abmeldung). Nach Abmeldung kann auf elektronischem Wege bis zu zwei Wochen vor der/den Prüfungs-/Studienleistung/-en eine Wiederanmeldung/Wiederabmeldung erfolgen. Die Sätze 3 und 4 gelten auch für die entsprechenden Wiederholungs-/Nachholprüfung/-en. Nach Ablauf der Frist gemäß Satz 3 gilt § 26 für den Prüfungsrücktritt. Die Sätze 1 bis 6 gelten nicht für die Modulprüfungen, die Teil der staatlichen Prüfung sind; die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt automatisch mit Zulassung zur staatlichen Prüfung gemäß § 16 Abs. 4. Für die Studienleistung(en) nach Maßgabe des Career Service, der Abteilung für Wissens- und Technologietransfer, des Sprachenzentrums oder des Schreib-Lese-Zentrums im Modul 6.2 müssen sich die Studierenden ggf. zusätzlich bei den entsprechenden Einrichtungen an- bzw. abmelden; es können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten.

(5) Soweit innerhalb eines Moduls Wahlmöglichkeiten bestehen und die jeweilige Modulbeschreibung nichts Abweichendes regelt, ist mit der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung die Wahl verbindlich erfolgt. Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme von Wiederholungsversuchen.

(6) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der*des einzelnen Kandidat*in aufgrund der Angabe von Abschnitten, Zeichenzahl oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(7) Die Studien- und Prüfungsleistungen können auch als elektronische Prüfung oder als digitale Prüfung durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nach Satz 1 nur mit schriftlichem Einverständnis der*des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüfer*innen bzw. Beisitzer*in erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

(8) In schriftlichen Arbeiten, die als Studien- oder Prüfungsleistung erbracht werden, müssen die Stellen der Arbeiten, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die*der Kandidat*in fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie*er die schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Nach Vorgabe der*des Prüfer*in sind schriftliche Arbeiten zum Zwecke der optionalen Plagiatskontrolle zusätzlich auch in geeigneter digitaler Form einzureichen. Die*Der Kandidat*in fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre*seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.

§ 11a

Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn a) der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat, oder wenn b) die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet und der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- 1,00= „sehr gut“, wenn er mindestens 88 Prozent,
- 1,30 = „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent, aber weniger als 88 Prozent,
- 1,70 = „gut“, wenn er mindestens 68,8 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
- 2,00 = „gut“, wenn er mindestens 62 Prozent, aber weniger als 68,8 Prozent,
- 2,30 = „gut“, wenn er mindestens 50 Prozent, aber weniger als 62 Prozent,
- 2,70 = „befriedigend“, wenn er mindestens 42,8 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,

3,00 = „befriedigend“, wenn er mindestens 34 Prozent, aber weniger als 42,8 Prozent,
 3,30 = „befriedigend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 34 Prozent,
 3,70 = „ausreichend“, wenn er mindestens 12 Prozent, aber weniger als 25 Prozent, und
 4,00 = „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 12 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat. Wurde die für das Bestehen
 der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen nicht erreicht, so lautet die Note 5,00 = „mangelhaft“.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 20 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 finden entsprechende Anwendung.

§ 12

Anwesenheitspflichten

Für die Kleingruppenseminare in den Modulen 1.3, 2.2, 2.3, 2.4, 3.1 und 4.1 gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 85 Prozent und für die Kleingruppenseminare in den Modulen 1.1 und 5.1 eine Anwesenheitspflicht von 100 Prozent. Die Lehrveranstaltungskategorie „Kleingruppenseminar“ beinhaltet die berufspraktische Vorbereitung auf die praktische Tätigkeit. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.

§ 13

Die Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll unter Einhaltung der geforderten Formatierung einen Umfang von 108.000 – 116.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge) (+/- 10 Prozent) nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer*einem gemäß § 14 bestellten Prüfer*in ausgegeben und betreut. Für die Wahl der*des Themensteller*in sowie für die Themenstellung hat die*der Kandidat*in ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der*des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das IfAS-Ressort Prüfungen. Sie setzt voraus, dass die*der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und im Einvernehmen mit der*dem Prüfer*in, die*der gemäß Abs. 2 das Thema ausgegeben hat, von maximal zwei Studierenden als Gruppenarbeit angemeldet werden. Hierbei muss die individuelle Leistung der jeweiligen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Der Umfang der Arbeit wird in diesen Fällen entsprechend der Anzahl der beteiligten Studierenden angepasst.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das

Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Einreichung der Bachelorarbeit sollte so erfolgen, dass die Bewertung der Bachelorarbeit innerhalb der Vertragsdauer des Studienvertrages erfolgen kann.

(5) Auf begründeten Antrag der*des Kandidat*in kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der*des Kandidat*in entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der*des Kandidat*in oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der*des Ehegatt*in, der*des eingetragene*n Lebenspartner*in oder einer*eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese*dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die*der Kandidat*in das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die*der Kandidat*in die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 19 Absatz 4.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und im Einvernehmen mit der*dem Prüfer*in, die*der gemäß Abs. 2 das Thema ausgegeben hat, kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die*der Kandidat*in fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie*er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim IfAS-Ressort Prüfungen in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in digitaler Form über Medicampus Mobile einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die*der Kandidat*in fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre*seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 24 Absatz 1 als mit „mangelhaft“ (5,00) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfer*innen zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüfer*innen soll diejenige*derjenige sein, die*der das Thema gestellt hat. Die*der zweite Prüfer*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die*der Kandidat*in hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 20 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 20 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,00 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,00 oder lautet eine Bewertung „mangelhaft“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss ein*e dritte*r Prüfer*in zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der

Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüfer*innen, Beisitzer*innen

(1) Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüfer*innen. Er kann die Bestellung auf das IfAS-Ressort Prüfungen als zuständiges Prüfungsamt oder auf eine*n Fachvertreter*in delegieren. Die Bestellung der Beisitzer*innen erfolgt durch die jeweils zuständigen Prüfer*innen.

(2) Prüfer*in kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur*zum Beisitzer*in kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüfer*innen und Beisitzer*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer*einem Prüfer*in in Gegenwart einer*eines Beisitzer*in abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die*der Prüfer*in die*den Beisitzer*in zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der*dem Prüfer*in und der*dem Beisitzer*in zu unterzeichnen ist. Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei Prüfer*innen die Bewertung vornehmen. Das Protokoll ist dann von beiden Prüfer*innen zu unterzeichnen; die Hinzuziehung einer*eines Beisitzer*in findet nicht statt. Für die Ermittlung der Note gilt Absatz 8 Sätze 3 und 4 entsprechend.

(6) Performanzprüfungen werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Für die Ermittlung der Note gilt Absatz 8 Sätze 3 und 4 entsprechend.

(7) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer*einem Prüfer*in bewertet. Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei oder drei Prüfer*innen die Bewertung vornehmen; für die Ermittlung der Note gilt Absatz 8 Sätze 3 und 4 entsprechend. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 14.

(8) Prüfungsleistungen, die im ersten und zweiten Versuch von einer*einem Prüfer*in oder von zwei Prüfer*innen bewertet werden, sind im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 von zwei Prüfer*innen zu bewerten. Prüfungsleistungen, die im ersten und zweiten Versuch von drei Prüfer*innen bewertet werden, sind im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 von drei Prüfer*innen zu bewerten. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der zwei bzw. drei Bewertungen. § 20 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(9) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörer*innen teilnehmen, sofern nicht ein*e Kandidat*in widerspricht. Für die Teilnahme an der staatlichen mündlichen Prüfung gelten die Regelungen der HebStPrV. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die*den Kandidat*in.

(10) Für die Prüfer*innen für die Modulprüfungen, die Teil der staatlichen Prüfung sind, gelten die entsprechenden Regelungen der HebStPrV.

§ 16

Staatliche Prüfung zur Hebamme

(1) Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ ist unter anderem, dass das Studium der Hebammenwissenschaft und die staatliche Prüfung gemäß § 24 HebG erfolgreich absolviert wurden.

(2) Die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ erfolgt gemäß § 25 Absatz 2 HebG im Rahmen folgender Module:

- Praktische Prüfung: Modul HebWiss-7.1 Praxismodul 6 (entsprechend § 28 HebStPrV Prüfungsschwerpunkt in den Kompetenzbereichen I.1, I.2 und I.3)
- Schriftliche Prüfung: Modul HebWiss-8.1 Komplexes Fallverstehen (entsprechend § 21 HebStPrV Prüfungsschwerpunkt im Kompetenzbereich I unter Einbezug der Kompetenzbereiche II, IV und V)
- Mündliche Prüfung: Modul HebWiss-8.2 Komplexes Hebammenhandeln (entsprechend § 24 HebStPrV Prüfungsschwerpunkt in den Kompetenzbereichen IV, V und VI) als Einzelprüfung

Die genauen Modalitäten sind im Modulhandbuch in der jeweils geltenden Fassung hinterlegt und richten sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben der HebStPrV sowie dem HebG.

(3) Für die staatliche Prüfung wird gemäß §§ 14, 15 und 16 HebStPrV ein gesonderter Prüfungsausschuss in Form einer Examenskommission gebildet. Diese setzt sich gemäß § 15 Absatz 1 HebStPrV aus folgenden Personen zusammen:

- einer Vertreterin oder einem Vertreter der zuständigen Behörde oder einer anderen geeigneten Person, die von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut ist, als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter der Hochschule als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der an der Hochschule für das jeweilige Fach berufen ist,
- einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der über eine Hochschulprüfungsberechtigung verfügt, und
- einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der für die Abnahme des praktischen Prüfungsteils geeignet und Praxisanleiterin oder Praxisanleiter der praktischen Einsatzorte ist.

(4) Die Zulassung zur staatlichen Prüfung durch die Examenskommission erfolgt auf Antrag. Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Prüfung durch die Examenskommission ist

- das erfolgreiche Absolvieren der Module 1.1-1.3, 2.1-2.4, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2, 5.1, 5.2 und 5.4,
- ein bestehender Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung mit einem kooperierenden Praxispartner und
- die Absehbarkeit der Erfüllung der in § 12 HebStPrV beschriebenen Vorgaben bis zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung. Dafür ist die Vorlage eines Nachweises nach § 12 HebStPrV der bisher geleisteten Tätigkeiten nach Anlage 3 HebStPrV erforderlich. Der vollständige Nachweis nach § 12 HebStPrV der Tätigkeiten nach Anlage 3 HebStPrV muss spätestens zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vorliegen.

Für die Durchführung, Inhalte und Wiederholung der in Absatz 2 genannten Module und deren Modulprüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 13 bis 41 HebStPrV.

(5) Jede Modulprüfung, die Teil der staatlichen Prüfung ist und nicht bestanden wurde, kann gemäß § 36 HebStPrV einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Verbesserung der Note ist ausgeschlossen.

§ 17

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Münster oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der*des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreter*innen zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der*dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die*der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 18

Nachteilsausgleich

(1) Macht ein*e Studierende*r glaubhaft, dass sie*er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der*des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der*des Studierenden die*der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung der Fakultät zu beteiligen.

(3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Schwerbehindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(6) Für die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ findet § 19 HebStPrV Anwendung. Durch die Gewährung eines Nachteilsausgleichs dürfen die fachlichen Prüfungsanforderungen nicht verändert werden.

§ 19

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,00) (§ 20 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 240 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit und der Modulprüfungen im Rahmen der staatlichen Prüfung zum Erlangen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die*der Kandidat*in bei ihrer*seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studienleistungen, die im Modul 6.2 Studium generale von dem Career Service, der Abteilung für Wissens- und Technologietransfer, dem Sprachenzentrum oder dem Schreib-Lese-Zentrum angeboten werden, gelten die Bestimmungen der jeweiligen Einrichtung; näheres regelt die Modulbeschreibung zum Modul 6.2 Studium generale.

(5) Hat die*der Studierende ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat ein*e Studierende*r die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr*ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Medizinischen Fakultät versehen.

(7) Mit Feststellung der endgültig nicht bestandenen Bachelorprüfung erfolgt gleichzeitig die Kündigung des Vertrags über die akademische Hebammenausbildung mit der verantwortlichen Praxiseinrichtung aus wichtigem Grund (§ 38 Abs. 2 Nr. 1 HebG).

§ 20

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1,00; 1,30 = „sehr gut“ = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht;

1,70; 2,00; 2,30 = „gut“ = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;

2,70; 3,00; 3,30 = „befriedigend“ = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;

3,70; 4,00 = „ausreichend“ = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;

5,00 = „mangelhaft“ = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr entspricht.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem IfAS-Ressort Prüfungen spätestens zwei Wochen, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen, die Bewertung von Performanzprüfungen und praktischen Prüfungen spätestens fünf Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt über Medicampus Mobile. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten beiden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis unter 1,50	= sehr gut;
1,50 bis unter 2,50	= gut;
2,50 bis unter 3,50	= befriedigend;
3,50 bis einschließlich 4,00	= ausreichend;
über 4,00	= mangelhaft.

(5) Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 4,17 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten beiden werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis unter 1,50	= sehr gut;
1,50 bis unter 2,50	= gut;
2,50 bis unter 3,50	= befriedigend;
3,50 bis einschließlich 4,00	= ausreichend;
über 4,00	= mangelhaft.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

(7) Die Benotung der in der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ erbrachten Leistungen richtet sich nach § 20 HebStPrV.

(8) Die Bewertung der Prüfungsteile der staatlichen Prüfung und die Bildung der Gesamtnote der staatlichen Prüfung richten sich nach den entsprechenden Regelungen der HebStPrV.

§ 21

Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Erlaubnisurkunde

(1) Hat die*der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie*er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,

- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer,
- e) das gesondert ausgewiesene Ergebnis der staatlichen Prüfung (§ 35 HebStPrV).

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der*dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Medizinischen Fakultät versehen.

(6) Die Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ entsprechend § 42 HebStPrV wird durch die Bezirksregierung Münster ausgehändigt.

§ 22

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der*dem Absolvent*in ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement und das Transcript of Records informieren über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 23

Einsicht in die Studienakten

Der*dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung bzw. im Fall der staatlichen Prüfung gemäß § 41 Abs. 2 HebStPrV nach Abschluss der staatlichen Prüfung Einsicht in ihre*seine Arbeiten, die Gutachten der Prüfer*innen und in die entsprechenden Protokolle unter Aufsicht gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bzw. im Fall der staatlichen Prüfung nach Abschluss der staatlichen Prüfung über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 24

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „mangelhaft“ (5,00) bewertet, wenn die*der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie*er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der*des

Ehegatt*in, der*des eingetragenen Lebenspartner*in oder einer*eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Universität Münster eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der*des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der*dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die*der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) Der Prüfungsausschuss oder die*der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer*einem Vertrauensärzt*in verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn die*der Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der*dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärzt*innen der Universität Münster, unter denen sie*er wählen kann, mitzuteilen.

(5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Studien- oder Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und im Falle einer benoteten Leistung als mit „mangelhaft“ (5,00) bzw. im Fall einer nicht benoteten Leistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. Wer die Abnahme einer Studien- oder Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Studien- oder Prüfungsleistung als nicht erbracht und im Fall einer benoteten Leistung mit „mangelhaft“ (5,00) bzw. im Fall einer nicht benoteten Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die*den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 25

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die*der Studierende bei einer Studien- oder Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Studien- oder Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die*der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Studien- oder Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in den gewählten Studiengang und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der*dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 26

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 25 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 27

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Hebammenwissenschaft vom 06.10.2022 (einschließlich ihrer Änderungsordnungen) kann letztmalig im Sommersemester 2032

abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät der Universität Münster vom 23.06.2026. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 23.07.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modul 1.1 Berufliche Identität als Hebamme und Wissenschaftler*in

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Berufliche Identität als Hebamme und Wissenschaftler*in
Modulnummer	HebWiss-1.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul bildet die Grundlage für eine Identitätsbildung als Hebamme und Wissenschaftler*in. Grundlegende berufliche Aspekte werden vermittelt. Mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Theorien wird angeregt, die eigene Persönlichkeit zu reflektieren. Die Studierenden werden auf die Anforderungen des Studiums und des Hebammenberufs vorbereitet und bekommen die Gelegenheit, ein Training sozialer Kompetenzen zu absolvieren. In diesem Modul werden die Grundlagen für eine qualitativ hochwertige und zugleich frauenorientierte Hebammenbetreuung gelegt. Jede Entscheidung sollte auf Basis empirischer Fakten (externe Evidenz), dem Einbezug individueller Bedürfnisse der Frau sowie Expert*innenwissen (interne Evidenz) getroffen und systematisch reflektiert werden. Die Auseinandersetzung mit empirischen Fakten erfolgt in Form von aufbereiteter Forschungsliteratur, die systematisch recherchiert wird. Die Grundlagen für wissenschaftliches Schreiben werden gelegt. Sie sollen im Studienverlauf im Rahmen von Hausarbeiten gefestigt werden und münden in der Bachelorarbeit.	
Lehrinhalte	
- Professionstheoretische und professionssoziologische Entwicklung des Hebammenberufes - Konzepte und Theorien der Hebammenwissenschaft, Abgrenzung zu Bezugswissenschaften - Einführung in berufsrechtliche und berufspolitische Grundlagen zur Ausübung des Hebammenberufes - Versorgungsstufen und Hebammen als Primärversorger*innen - Selbstmanagement und Zeitmanagement im Studium, Lernstrategien, Lerntypen, lebenslanges Lernen - Berufsethische Grundlagen Teil 1 - Hebammenspezifische Versorgungsstrukturen und multidisziplinäre Zusammenarbeit - Bedeutende psychosoziale Theorien, Modelle und Methoden - Grundgedanken des modernen Feminismus, Sex und Gender - Grundlagen und Methoden der Psychohygiene - Einführung in berufsbezogene praktische Körperarbeit und -Erfahrung	

- Definition und Prinzipien der evidenzbasierten Medizin und Hebammenarbeit
- Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens
- Grundlagen der Ergebnispräsentation und Risikokommunikation
- Systematische Literaturrecherche
- Hebammenrelevante Datenbanken/ Gesundheitsstatistiken
- Hebammenrelevante Institutionen der Datenerhebung und Aufbereitung
- Epidemiologische Grundlagen
- Grundlagen der deskriptiven und schließenden Statistik
- Beispiele aktueller Hebammenforschung
- Clinical Reasoning als praktisches Beispiel für Theorie- Praxistransfer
- Training sozialer Kompetenzen Teil 1 (praktische Fertigkeiten in Kleingruppen)

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- beschreiben den Hebammenberuf in seinen Merkmalen, Verantwortlichkeiten, im Kontext der gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellen ihn unter professionstheoretischer Perspektive dar.
- beschreiben unterschiedliche hebammenspezifische Betreuungskonzepte und Versorgungsstrukturen.
- beschreiben theoriegeleitet Werte und Haltungen sowie unterschiedliche Rollen im Berufsfeld Hebamme.
- schätzen ihre eigene Sozialkompetenz ein und entwickeln diese weiter.
- erläutern Methoden der Psychohygiene und Methoden zum Einsatz von praktischer Körpererfahrung.
- erkennen ethische Grundprinzipien in der Medizin und Hebammenarbeit.
- legen die Grundzüge von evidenzbasiertem Arbeiten dar und beschreiben die Bedeutung für eine qualitativ hochwertige Arbeit.
- führen eine systematische Literaturrecherche durch.
- definieren die epidemiologischen und statistischen Grundbegriffe.
- beschreiben die Herausforderungen bei der Umsetzung von evidenzbasierter Medizin und Hebammenarbeit im Berufsalltag.
- reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen verbindlichen Richtlinien, Empfehlungen und dem Wunsch der Schwangeren, Gebärenden oder Mutter.
- verfassen selbständig Texte nach wissenschaftlichem Standard.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Wissenschaftlich arbeiten und präsentieren (Teil 1)	P	60 h/4 SWS	90 h
2	Seminar		Grundelemente der Hebammenarbeit in Studium und Beruf	P	90 h/6 SWS	70 h
3	Seminar		Ethik Grundlagen (Teil 1)	P	7,5 h/ 0,5 SWS	11,5 h
4	Kleingruppenseminar		Modulbezogene praktische Fertigkeiten	P	1 h / 0,07 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	32.400 bis 34.800 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge)		11/11
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 100 % bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.	

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Die Modulbeauftragten finden Sie im Medicampus Mobile. Institut für Hebammenwissenschaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Professional identity as a midwife and researcher		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	1: Scientific working and presenting		
	2: Basic elements of midwifery in studies and profession		
	3: Principles of ethics (part 1)		
	4: Module based practical skills		

8	Sonstiges		

Modul 1.2 Humanmedizinische Grundlagen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Humanmedizinische Grundlagen
Modulnummer	HebWiss.-1.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul vermittelt ein grundlegendes Verständnis für menschliche Körperfunktionen und Organsysteme mit Fokus auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Mit dem Verständnis der physiologischen Abläufe können pathologische Zustände von der Physiologie abgegrenzt werden. Das Basismodul bildet somit einen essentiellen Baustein für die eigenverantwortliche Tätigkeit der Hebamme als Primärversorger*in.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul sind die Lehrinhalte vor dem Hintergrund der Hebammentätigkeit konzipiert. In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: - Grundzüge der Morphologie und Physiologie von Organen und Organsystemen - Grundlagen der Genetik, Fortpflanzung und der fetalen Entwicklung - Einfluss der Schwangerschaft auf Organsystem und Körperfunktionen - Physiologie von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett - Allgemeine Erkrankungsmerkmale des menschlichen Organismus - Grundlagen der Ernährung: Stoffwechselfunktionen, Nährstoff- Vitamin und Mineralstoffaufnahme - Grundlagen der Zellbiologie, Biologie – fachbezogen - Grundlagen der Chemie – fachbezogen - Grundlagen der Endokrinologie - Grundlagen der Immunologie - Medizinische Fachterminologie	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen... - erläutern funktionelle und morphologische Zusammenhänge im menschlichen Körper mit Fokus auf die physiologischen Prozesse in der reproduktiven Lebensphase. - entwickeln ein grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis aus der Perspektive des Hebammenberufes. - stellen die Entstehung und Entwicklung des menschlichen Lebens dar.	

- erkennen frühzeitig regelwidrige Verläufe in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.
- interpretieren Laborwerte.
- verwenden die medizinische Fachterminologie.

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Anatomie, Physiologie und Bio-Chemie	P	90 h/6 SWS	150 h
2	Übung		Anatomie, Physiologie und Bio-Chemie	P	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	90 Min. oder 15 Minuten		10/10
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	WiSe

Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05
---------------------------	--	----

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Basics of human medicine	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Anatomy, physiology and bio-chemistry	
	LV Nr. 2: Anatomy, physiology and bio-chemistry	

8	Sonstiges	
	Im Fall einer Klausur als MAP wird diese von zwei Prüfer*innen bewertet.	

Modul 1.3 Grundlagen der Pflege und des Infektionsschutzes

Studiengang	Hebammenwissenschaft B Sc.
Modul	Grundlagen der Pflege und des Infektionsschutzes
Modulnummer	HebWiss-1.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul beinhaltet theoretische und berufspraktische Inhalte zu pflegerischem Handeln im Rahmen der Hebammenarbeit zur Vorbereitung auf die Praxiseinsätze. Hierbei haben das Fürsorgeverständnis, der sichere Umgang mit Medizinprodukten und eine angemessene Hygiene – vor dem Hintergrund des Eigenschutzes und des Fremdschutzes – eine zentrale Bedeutung. Das Verständnis über infektiöse Prozesse und ihre Vorbeugung und Bekämpfung ermöglicht verantwortungsbewusstes Verhalten in der Versorgung.	
Lehrinhalte	
Pflegerische Grundlagen: - Pflegeprozess, Clinical Reasoning und Behandlungsplanung - Hebammenassessment, Methoden der Erfassung des Unterstützungsbedarfs und Risikoeinschätzung (z.B. SIS, Barthel-Index) - Primärversorgung in der Pflege - Einstieg in die Modelle der Krankheitsprävention - Ressourcenorientierung - Einführung in pflegerische Therapiekonzepte und Therapieformen - Anforderungen an die sichere und komplikationsvermeidende Durchführung medizin-pflegerischer Handlungen - Definition und Einteilung von Medizinprodukten bzw. medizintechnischen Geräten und Anforderungen an den Gebrauch aus technischer und rechtlicher Sicht - Klinische Bedeutung und Methoden der Vitalzeichenkontrolle - Indikationen für pflegerische Maßnahmen sowie deren adäquate Durchführung unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und hygienischer Anforderungen - Durchführung von für die Hebammenarbeit typischen medizin-pflegerischen Handlungen an der Frau - Praktische Übungen zum Umgang mit pflegerischen und medizinischen Arbeitsmitteln - Grundlagen der Dokumentation - Umgang mit personenbezogenen Daten und Umgang mit Angehörigen - Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pflegefachpersonen und Hebammen	

Mikrobiologie, Virologie und Hygiene:

- Historische Entwicklung des Hygieneverständnisses
- Sensibilisierung für das eigene Hygieneverständnis
- Krankenhaus-, Umwelt- und Individualhygiene
- Hygieneplan/Leitlinien (klinisch und außerklinisch)
- Desinfektion, Sterilisation
- Praktische Übungen zum hygienischen Arbeiten
- Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie
- Grundlagen der medizinischen Virologie
- Infektionsketten sowie deren Unterbrechung und Prävention
- Grundlagen der Pathogenität, Krankheitserreger, Infektionswege und -prozesse, Kolonisation
- Prä-, peri- und postnatale Infektionen
- physiologische Flora mit Bedeutung für die Gesundheit (Darm, Haut, Vaginalflora) und Relevanz der Besiedlung für die Schwangerschaft (Besiedlung und Darmbarriere des Neugeborenen, Besiedlung der Milchgänge)
- Diagnostik und Therapie von gängigen Infektionskrankheiten
- Antibiotika, antivirale Therapie
- Resistenzen
- Impfungen

Lernergebnisse**Die Absolvent*innen...**

- beschreiben wichtige Methoden zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs von ihnen sich anvertrauenden Personen.
- beschreiben den Pflegeprozess und übertragen ihn auf den Bereich der Hebammenarbeit.
- beachten die Sicherheit der Frau und den Eigenschutz bei der Anwendung von Geräten zur Diagnostik und Therapie.
- beachten Hygieneregeln im klinischen und außerklinischen Setting.
- benennen für die Geburtshilfe wesentliche mikrobiologische und virologische Krankheitserreger, deren Übertragung sowie Prävention und Therapie.
- benennen unterschiedliche Diagnoseinstrumente und deren Anwendungsbereiche.
- entwickeln ein grundlegendes pflegerisches Verständnis.
- übertragen das grundlegende Pflegeverständnis auf die Arbeit der Hebamme und die geburtshilfliche Situation.
- führen typische medizin-pflegerische Maßnahmen unter einfachen Bedingungen durch.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Pflegerische Grundlagen	P	60 h/4 SWS	90 h
2	Seminar		Grundlagen der Infektiologie und Hygiene	P	30 h/2 SWS	60 h
3	Kleingruppenseminar		Modulbezogene praktische Fertigkeiten	P	15 h/1 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	90 Min oder 15 Min	LV Nr. 1	6/9
2	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	45 Min oder 10 Min.	LV Nr. 2	3/9
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85 % bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		WiSe	
Modulverantwortliche*r/FB		Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-	
Modulsprache(n)		Deutsch	
Modultitel englisch		Basics of professional care	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Basics of professional care	
		LV Nr. 2: Basics of infectiology and hygiene	
		LV Nr. 3: Module based practical skills	

8	Sonstiges		
	Im Fall einer Klausur bei Prüfungsleistung Nr. 2 erfolgt die Bewertung durch drei Prüfer*innen.		

Modul 2.1 Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau
Modulnummer	HebWiss-2.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul vermittelt die Grundlagen für eine gelingende Kommunikation und einen professionellen Beziehungsaufbau im Arbeitsfeld. Dies bezieht sich sowohl auf die Betreuungssituation als auch auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Basis für eine gelingende Arbeitsbeziehung.	
Lehrinhalte	
- Kongruente Beziehungsarbeit, Achtung der individuellen Intimsphäre - Kommunikationsmodelle - Beratungsmodelle und Entscheidungsfindung - Anamneseerhebung-Fragemethoden - Gewaltfreie Kommunikation - Geschlechtssensible Sprache - Kultursensible Kommunikation - Beobachtungskompetenz/non-verbale Kommunikation - Umgang mit Konflikten - Bindungstheorien, Bindungsförderung - Teambuilding, Grundlagen gelingender interdisziplinärer Zusammenarbeit - praktische Übungen zur professionellen Kommunikation - Literaturarbeit der in der Lehrveranstaltung angegebenen Literatur	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen... - beschreiben die Kommunikation innerhalb ihres Arbeitsfelds theoriegeleitet und reflektiert. - erörtern Grundlagen der kultursensiblen und geschlechtersensiblen Kommunikation. - erheben eine umfassende Anamnese und stellen Diagnosen unter Berücksichtigung verbaler und non-verbaler Kommunikation sowie relevanter Beobachtungskriterien. - beschreiben den Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung. - nennen unterschiedliche Methoden der Kommunikation. - wenden Methoden der Kommunikation situationsspezifisch an.	

- geben die Kernelemente einer gelingenden Kommunikation wieder und übertragen dieses Wissen auf die geburtshilfliche Situation.
- beschreiben die Voraussetzungen zur Förderung einer guten intra- und interdisziplinären Zusammenarbeit.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Kommunikation und Beziehungsaufbau	P	60 h/ 4 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	90 Min. oder 15 Min.		5/5
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird der vorherige Abschluss des Moduls 1.1 empfohlen.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	SoSe

Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05
---------------------------	--	----

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Communication and relationship building professionally designed	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Communication and relationship building	

8	Sonstiges	

Modul 2.2 Grundlagen der Begleitung und Betreuung während der Schwangerschaft

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Grundlagen der Begleitung und Betreuung während der Schwangerschaft
Modulnummer	HebWiss-2.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Hebammen begleiten Frauen während regelrechter Schwangerschaft eigenverantwortlich. Dieses Basismodul vermittelt die fachlichen Grundlagen zur eigenverantwortlichen Begleitung von physiologischen Prozessen und deren Förderung nach dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Das Modul greift Inhalte aus dem ersten Semester auf und bereitet auf das Praxismodul 1 vor. In den folgenden Praxisphasen werden die Inhalte sukzessiv vertieft.	
Lehrinhalte	
- Weibliche Sexualität und generative Prozesse - Anamneseerhebung - Förderung von Partizipation und Frauen als Expert*innen - Ernährungsberatung/Nährstoffbedarf in der Schwangerschaft - Physiologie der Schwangerschaft und Förderung physiologischer Prozesse - Physiologie der fetalen Entwicklung und deren Beurteilung - Grundlagen der Pränataldiagnostik - Grundlagen der Schwangerenbetreuung - Evidenzbasierte Methoden zur Überwachung der maternalen und fetalen Gesundheit - Physiologische Schwangerschaftsdauer und Terminüberschreitung - Allgemeine Beratungsinhalte nach aktueller Mutterschaftsrichtlinie und Leitlinien - Leitlinien als Orientierungshilfe in der Schwangerenbetreuung - Einfluss von Lebensstilfaktoren auf die Schwangerschaft - Körperliche und psychische Veränderungen im Schwangerschaftsverlauf - Betreuung von Mehrlingsschwangerschaften - Evidenzbasierte Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden - Evidenzbasierte hebammenkundliche Diagnostik in der Schwangerschaft - Schwangerenvorsorgeuntersuchungen - Versorgungsmodelle in der Schwangerschaft (national und international) - Individuelle Gesundheitsleistungen in der Schwangerschaft - Physiologische Laborveränderungen - Schwangerschaftserleben aus Sicht der Frau	

- mentale Gesundheit in der Schwangerschaft
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie und Pränatalpsychologie
- Begleitung bei Abortgeschehen in der Schwangerschaft
- Betreuungsplanung und Dokumentation
- Arbeitsfeldbezogene Pharmakologie (im Rahmen von Grunderkrankungen, Abortgeschehen und Beschwerden)
- Multidisziplinäre Versorgung und Zusammenarbeit
- Klinische Betreuung von Frauen mit hohem medizinischem Risiko
- Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- beschreiben die Kernelemente und Anforderungen der klinischen und außerklinischen Schwangerenbetreuung durch Hebammen.
- erläutern allgemeine und individuelle Beratungsthemen in der Schwangerschaft.
- beraten evidenzbasiert.
- beschreiben die physiologischen Entwicklungen in der Schwangerschaft und erkennen Abweichungen von der Norm.
- geben hebammenkundliche Methoden zur Beurteilung kindlicher und mütterlicher Gesundheit wieder.
- wenden Methoden zur Unterstützung physiologischer Schwangerschaftsprozesse an.
- planen eigenständig evidenzbasierte Vorsorgeuntersuchungen und Betreuungsmaßnahmen im Schwangerschaftsverlauf.
- nutzen Leitlinien zur Betreuungs- und Beratungsplanung.
- differenzieren zwischen physiologischem und pathologischem Abortgeschehen.
- begleiten Abortgeschehen fachgerecht.
- beschreiben evidenzbasierte Unterstützungsmöglichkeiten bei Schwangerschaftsbeschwerden.
- unterstützen die vorgeburtliche Bindungsentwicklung.
- beschreiben Prozesse der multidisziplinären Versorgung während der Schwangerschaft.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Hebammenbetreuung während der Schwangerschaft	P	75 h / 5 SWS	62 h
2	Kleingruppenseminar		Modulbezogene praktische Fertigkeiten	P	13 h / 0,87 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche	Gewich- tung

				Anbindung an LV Nr.	Modulnote
1	MAP	Klausur oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	60 Min oder 15 Min		5/5
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird der vorherige Abschluss der Module 1.1 bis 1.3 empfohlen.	
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.	

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Foundations of Support and Care During Pregnancy	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Midwifery care during pregnancy	
	LV Nr. 2: Modul based practical skills	

8	Sonstiges	

Modul 2.3 Grundlagen der Begleitung und Betreuung während der Geburt

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Grundlagen der Begleitung und Betreuung während der Geburt
Modulnummer	HebWiss-2.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Hebammen begleiten Frauen im außerklinischen und klinischen Kontext weitestgehend eigenverantwortlich. Im Bedarfsfall ziehen sie interprofessionelle Hilfe hinzu. Dieses Basismodul vermittelt die fachlichen Grundlagen zur eigenverantwortlichen Begleitung physiologischer Geburten und deren Förderung entsprechend des aktuellen Standes der wissenschaftlichen Evidenz. Das Modul greift Inhalte aus dem ersten Semester auf und bereitet auf das Praxismodul 1 vor. In darauffolgenden Praxisphasen werden die Inhalte sukzessiv vertieft.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden die Grundlagen der Begleitung und Betreuung von Gebärenden behandelt: - Individuelles Geburtserleben aus Sicht der Gebärenden - Empowerment, Autonomie und Förderung der Partizipation während der Geburt - Anamneseerhebung und Aufnahmeprozedere im geburtshilflichen Kontext - Vertiefung anatomischer und physiologischer Grundlagen der einzelnen Geburtsphasen - Geburtsdynamik- und -mechanik - Professionelle Hebammenbegleitung in den einzelnen Phasen des Geburtsverlaufes - Begleitung, Maßnahmen und Hilfsmittel bei Schmerzempfinden - Gewalt während der Geburt: Prävention von Traumen und Geburtsverletzungen - Differenzierung zwischen außerklinischem und klinischem geburtshilflichem Kontext - Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen Leitliniengerechtes Arbeiten und evidenzbasierte Methoden zu/zur: - Überwachung maternaler und fetaler Gesundheit während der Geburt - Diagnostik während der Geburt: Befunderhebung und -bewertung, Prognose und Dokumentation - Beurteilung des Geburtsfortschritts - Förderung der Geburtsphysiologie respektive der Wehenphysiologie - Erstversorgung des Neugeborenen im Kreißsaal - diversen Hebammenversorgungsmodelle - Geburtseinleitung und medikamentösen Wehenförderung	

4		Prüfungs-konzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Klausur oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	60 Min oder 15 Min		5/5
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird der vorherige Abschluss der Module 1.1 bis 1.3 empfohlen.		
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Basics of Midwifery care and support during childbirth		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Midwifery care during childbirth		
	LV Nr. 2: Module based precritical skills		

8	Sonstiges		

Modul 2.4 Grundlagen der Begleitung und Betreuung der Familie im ersten Lebensjahr

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Grundlagen der Begleitung und Betreuung der Familie im ersten Lebensjahr
Modulnummer	HebWiss-2.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul vermittelt die fachlichen Grundlagen einer evidenzbasierten Begleitung und Betreuung von Wöchnerinnen und gesunden reifen Neugeborenen. Die Förderung der Physiologie im Sinne von Salutogenese und Prävention steht im Vordergrund. Die Beobachtung und Einschätzung wesentlicher Gesundheitsindikatoren ist hierfür ebenso von Bedeutung wie das Verständnis zum Stillprozess und das Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bezüglich des Stillens und des Beziehungsaufbaus zwischen Eltern und Kind. Das Modul greift Inhalte aus dem ersten Semester auf und bereitet auf das Praxismodul 1 vor. Die Themen werden in den folgenden Praxisphasen sukzessive vertieft. Die Inhalte der Module 3.1 und 4.1 werden angebahnt.	
Lehrinhalte	
- Definition und Bedeutung des Wochenbetts - internationale und nationale Leitlinien und Empfehlungen, WHO-Kodex - Betreuungskonzepte (national und international) - Vertiefung anatomischer und physiologischer Veränderungen in der postpartalen Phase der Mutter - Beobachtung und Förderung der physiologischen genitalen und extragenitalen Rückbildungs- und Heilungsprozesse nach vaginaler und abdominal operativer Geburt sowie Diagnose und Therapie von Regelabweichungen - Laktogenese I, II und III - Grundlagen der Stillberatung und Hilfe bei Stillschwierigkeiten - Abstillen - Muttermilchgewinnung und -lagerung, Muttermilchersatznahrung - Vertiefung anatomischer und physiologischer Besonderheiten und Entwicklungen im ersten Lebensjahr - Beobachtungsparameter, Pflege, Versorgung und Ernährung des gesunden Kindes von der U1 bis zum Ende des ersten Lebensjahres - Prophylaxen, Screenings und Vorsorge im ersten Lebensjahr - Beobachtung und Förderung der Eltern-Kind-Bindung und -Kommunikation - Erleben der postpartalen Periode und des Elternwerdens aus Sicht der Frau/der Familie	

- Allgemeine Beratungsthemen im klinischen und außerklinischen Wochenbett
- Elternschaft und Sexualität
- Struktur der Wochenbettvisite
- Erstellung eines individuellen Behandlungsplans
- Anforderungen an Kommunikation und Beziehungsgestaltung im Wochenbett
- Inter- und intraprofessionelle Zusammenarbeit
- Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- beschreiben die physiologischen postpartalen Prozesse bei Mutter und Kind.
- beobachten Mutter und Kind und leisten fallorientiert Unterstützung.
- erklären das Zusammenspiel der verschiedenen postpartalen Prozesse bei Mutter und Kind.
- erkennen Regelwidrigkeiten.
- begründen die Bedeutung interprofessioneller Zusammenarbeit.
- begründen die Bedeutung der kulturoffenen Haltung für die Wochenbettbetreuung.
- erstellen einen individuellen Betreuungsplan und integrieren Grundlagen des Qualitätsmanagements.
- benennen präventive Elemente der Wochenbettbetreuung.
- diskutieren die Bedeutung der Wochenbettbetreuung im Sinne der Prävention, auch im Vergleich mit internationalen Modellen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Kernelemente der postpartalen Betreuung	P	90 h / 6 SWS	47
2	Kleingruppenseminar		Modulbezogene praktische Fertigkeiten	P	13 h / 0,87 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	90 Min. oder 15 Min.	LV Nr. 1	5/5
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Keine		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird der vorherige Abschluss der Module 1.1 bis 1.4 empfohlen.		
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Institut für Hebammenwissen- schaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Core elements of midwifery care post partum and during the first year		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Core elements of postpartum support		
	LV Nr. 2: Module based practical skills		

8	Sonstiges		
	-		

Modul 2.5 Praxismodul 1 „Schwangerschaft und Geburt“ und „Wochenbett und Stillzeit“

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Praxismodul 1
Modulnummer	HebWiss-2.5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Praxismodul bietet eine erste Orientierung im Berufsfeld durch theoriegeleitete und praktische Erfahrungen im Umgang mit (werdenden) Müttern, Eltern und Neugeborenen. Das bisherige Wissen und die Fertigkeiten aus den Modulen 1.3, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 werden angewandt und erste Erfahrungen reflektiert.	
Lehrinhalte	
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: - Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes (Zielsetzung, Ablauf, Reflexion) - Bedeutung und Einführung in die Studienleistung Praxiseinsatz Kreißsaal: - Routineabläufe im Kreißsaal, Kreißsaalorganisation - Einführung in die örtlichen Dokumentationssysteme - Erste Erfahrungen in der fachgerechten Dokumentation (unter Anleitung) - Begleitung Schwangerer während ärztlicher Untersuchungen (Ultraschall, körperliche Untersuchung) - Erhebung von Anamnesen bei geeigneten Schwangeren - Nutzung von Methoden zur Überwachung der fetalen Gesundheit und Bewertung der Ergebnisse (unter Anleitung) - Nutzung von Methoden zur Überwachung der maternalen Gesundheit und Bewertung der Ergebnisse (unter Anleitung), wie zum Beispiel Blutentnahmen, pVc-Anlage etc. - Beobachtung und Begleitung von Geburtsverläufen (besonderes Verhalten in den unterschiedlichen Geburtsphasen, Bedürfnisse der Gebärenden und ihrer Begleitung, Verhalten der Hebamme) - Hilfestellung und Unterstützung bei der Wehenverarbeitung - Sammlung erster begleiteter Erfahrungen bei körperlichen Untersuchungen und bei der Bewertung des Befundes - Begleitung und Mitwirken bei der Plazentarperiode und bei der postpartalen Versorgung von Mutter und Kind	

- Beobachtung und Unterstützung des Bondings
- Beobachtung und Unterstützung des ersten Anlegens an die Brust (Stillförderung)
- Beobachtung und Unterstützung bei der Erstversorgung des Neugeborenen und der U1 (inkl. Prophylaxen)
- Assistenz bei der Vor- und Nachbereitung von Räumen, Instrumenten, Geräten und Materialien
- Angewandte Hygiene im Arbeitsfeld
- Begleitung und Unterstützung bei der Verlegung auf periphere Stationen und Übergabe an das Stationspersonal
- Umgang und Verabreichung von Arzneimitteln (unter Anleitung)
- Umgang mit Medizinprodukten (ggf. Geräteschein erwerben)

Praxiseinsatz Wochenbettstation:

- Klinikinterne Standards zum Aufnahmeverfahren
- Klinikinterne Standards zur postpartalen Versorgung
- Klinikinterne Standards zur Versorgung des gesunden reifen Neugeborenen
- Routineabläufe und Organisation
- Einführung in die Nutzung der Dokumentationssysteme
- Methoden zur Überwachung des Gesundheitszustands der Wöchnerin (Begleitung und Mitwirken bei der Wochenbettvisite und sämtlichen Untersuchungen)
- Methoden zur Überwachung des Gesundheitszustands des gesunden Neugeborenen (Begleitung und Mitwirken bei Routineversorgung inkl. Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxen)
- Assistenz bei der Vor- und Nachbereitung von Räumen, Instrumenten, Geräten und Materialien
- Begleitung und Mitwirken bei der Anleitung von Wöchnerinnen zur Versorgung des Neugeborenen
- Begleitung und Mitwirken bei der Stillberatung
- Begleitung und Unterstützung bei der Beratung der Wöchnerin
- Begleitung und Mitwirken bei der pflegerischen Versorgung des Neugeborenen
- Angewandte Hygiene im Arbeitsfeld
- Umgang und Verabreichung von Arzneimitteln (unter Anleitung)
- Methoden zur Überwachung der maternalen Gesundheit und Bewertung der Ergebnisse (unter Anleitung), wie zum Beispiel Blutentnahmen, pVik-Anlage etc.

Lernergebnisse

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

Die Absolvent*innen...

- organisieren sich im Praxiseinsatz selbständig.
- steuern und dokumentieren ihren Lernprozess strukturiert.
- reflektieren den eigenen Kompetenzzuwachs kritisch und integrieren Rückmeldungen konstruktiv.
- analysieren Erfahrungen aus den Praxissituationen mittels geeigneter Reflexionsmethoden und leiten daraus Konsequenzen für das weitere Lernen ab.

Praxiseinsatz:

Die Absolvent*innen...

- erkennen Strukturen der Organisation im Krankenhaus.
- beschreiben die interdisziplinären Versorgungsstrukturen und die Aufgaben der Hebamme in den Arbeitsbereichen.
- kommunizieren fachgerecht unter Verwendung der medizinischen Nomenklatur.
- nutzen Dokumentationssysteme unter Anleitung.
- führen Anamnesegespräche fallorientiert.
- zeigen Beobachtungskompetenz bei der Informationssammlung.

- bauen theoriegeleitet Beziehungen auf (zu Frauen und innerhalb des interdisziplinären Teams).
- fördern unter Anleitung physiologische Prozesse unter dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung und Eigenkompetenz (psychische und physische Unterstützung der Gebärenden, Bonding, Stillen, Einbeziehung der Eltern in die Versorgung des Neugeborenen).
- sammeln unter Anleitung erste Erfahrungen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung und beachten dabei die Krankenhaushygiene.
- reflektieren Routineabläufe und Standards im Hinblick auf aktuelle internationale/nationale-wissenschaftliche Empfehlungen.
- wirken mit bei der Betreuung der Gebärenden, Schwangeren und Wöchnerin sowie bei der Überwachung des (ungeborenen) Kindes sowie des Geburtsverlaufs mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel (unter Anleitung).

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Begleitet externer Praxiseinsatz		Wochenbett und Stillzeit	P	77 h	
2	Begleitet externer Praxiseinsatz		Schwangerschaft und Geburt	P	192,5	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen-1	P	9 h/0,6 SWS	21,5 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Problemorientierte schriftliche Arbeit	8.100 bis 14.500 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive		10/10

			Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge)		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Standardisiertes Protokoll gemäß § 11 Abs. 2				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.3 3. Empfohlen: Vorheriger Abschluss der Module 2.1 bis 2.4			
Regelungen zur Anwesenheit		keine			

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		SoSe			
Modulverantwortliche*r/FB		Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.			05

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen					
Modulsprache(n)		Deutsch			
Modultitel englisch		Practical module 1			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Job attached learning-1			
		LV Nr. 2: Puerperium and breastfeeding			
		LV Nr. 3: Pregnancy and birth			

8	Sonstiges
	Pflichten des Praxispartners: - Organisation des Praxiseinsatzes und Erstellen eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgesprächs und ggf. eines Zwischengesprächs (bei Bedarf) - Zusammenarbeit von Student*in und Praxisanleiter*in entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Bestätigung des Praxisprotokolls durch die Praxisanleitung - Ermöglichung eines Praxisbesuchs Aufgaben der Praxisbegleitung

	- Vor- und Nachbereitung des Praxiseinsatzes - Bei Bedarf individuelle Beratungsgespräche führen - Durchführung eines Praxisbesuchs
--	---

Modul 3.1 Pathologie von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Pathologie von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit
Modulnummer	HebWiss 3.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul gründet auf den bisher erworbenen Kenntnissen zur Physiologie von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit aus dem ersten Studienjahr. Es fokussiert auf die Rolle der Hebamme beim frühzeitigen Erkennen regelwidriger und pathologischer Situationen sowie auf wissenschaftlich evidenzbasierte medizinische Therapien. Es werden diejenigen theoretischen und berufspraktischen Inhalte vermittelt, die im anschließenden Praxismodul 2 Anwendung finden und in den weiteren Praxismodulen vertieft werden.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden die spezifischen Anforderungen an die Hebammenarbeit bei Regelwidrigkeiten, Pathologien und Notfällen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett behandelt: - Erleben von risikobehafteter Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett aus Sicht der Frau - Sicherstellung mütterlicher Autonomie und partizipativer Entscheidungsfindung in kritischen Situationen - Definition der Risikoschwangerschaft und klinisch relevante Instrumente zur Risikoeinschätzung - Methoden der Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin - Hebammenberatung und -begleitung bei Pränataldiagnostik, nach Fertilisationsbehandlung sowie bei vorzeitiger künstlicher Beendigung der Schwangerschaft - Ethische Aspekte der pränatalen Diagnostik, Fertilitätsmedizin und von Schwangerschaftsabbrüchen - Genese, Risikofaktoren und Umgang mit Früh- und Spätaborten sowie mit drohender Frühgeburtlichkeit - Ätiologie, Epidemiologie, Prävention, Diagnostik und Therapie schwangerschaftsinduzierter Erkrankungen und Infektionen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett - Regelwidrigkeiten während der Geburt - Mehrlingsschwangerschaften und Beckenendlagegeburten - klinisches und außerklinisches Notfallmanagement (Erwachsenenreanimation) - Operative Geburtshilfe: Indikation und Praktiken bei vaginaloperativen Geburten und Kaiserschnitten	

- Leitliniengerechtes und evidenzbasiertes Arbeiten
- Interdisziplinäre und interprofessionelle Kommunikation und Betreuungskonzepte
- Grundlagen der Nahtversorgung diverser Geburtsverletzungen sowie von Episiotomien
- Professioneller Umgang mit betroffenen Frauen von genitaler Beschneidung (FGM)
- Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- erläutern Ursachen, Symptome sowie mögliche Komplikationen bei Regelwidrigkeiten und Pathologien während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.
- beschreiben berufsspezifische Diagnoseverfahren, Maßnahmen und Therapieformen.
- analysieren Präventionsmaßnahmen von schwangerschaftsrelevanten Erkrankungen und Infektionskrankheiten.
- wenden medizinische Kenntnisse zur Risikobeurteilung an.
- begleiten Frauen bei besonderen medizinischen Belastungen interprofessionell.
- fördern physiologische Prozesse im Rahmen der individuellen Möglichkeiten bei medizinisch risikobehafteten Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Geburtshilfliche Pathologie und Regelwidrigkeiten	P	90 h / 6 SWS	70 h
2	Seminar		Umgang mit Regelwidrigkeiten in der Hebammenarbeit	P	45 h / 3 SWS	35 h
3	Kleingruppen-seminar		Modulbezogene praktische Fertigkeiten	P	30 h/2 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Klausur oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	90 Min. oder 20 Min.		9/9
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche

			Anbindung an LV Nr.
	Keine		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird der vorherige Abschluss der Module 1.1 bis 2.4 empfohlen.		
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Pathology of pregnancy, childbirth, postpartum and lactation period		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Pathology in obstetrics		
	LV Nr. 2: Dealing with irregularities in midwifery practice		
	LV Nr. 3: Modul based practical skills		

8	Sonstiges		
	Im Fall einer Klausur als MAP erfolgt die Bewertung durch zwei Prüfer*innen. Im Fall einer mündlichen Prüfung als MAP erfolgt die Bewertung durch zwei Prüfer*innen.		

Modul 3.2 Allgemeinmedizin, Gynäkologie und Pharmakologie

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Allgemeinmedizin, Gynäkologie und Pharmakologie
Modulnummer	HebWiss.-3.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul gründet auf den bisher erworbenen Kenntnissen zu physiologischen Abläufen aus Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett aus dem ersten Studienjahr. Es fokussiert auf die Rolle der Hebamme beim frühzeitigen Erkennen krankheitsbehafteter Situationen in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit sowie auf evidenzbasierten medizinischen Therapieformen zu deren Behandlung. Es werden diejenigen theoretischen und berufspraktischen Inhalte vermittelt, die im anschließenden Praxismodul 2 Anwendung finden sowie in weiteren Praxismodulen vertieft werden.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul erfolgt die Thematisierung der besonderen Anforderungen an die Hebammenarbeit bei Frauen mit Vorerkrankungen, insbesondere gynäkologischen Erkrankungen. 1. Allgemeinmedizin und Gynäkologie: - Betreuung und Überwachung Schwangerer, Gebärender und Wöchnerinnen - Sicherstellung mütterlicher Autonomie sowie partizipativer Entscheidungsfindung bei vorliegenden Vorerkrankungen - Ätiologie, Epidemiologie, Prävention und Therapie von Infektionskrankheiten sowie allgemeinmedizinischen, gynäkologischen und psychischen Erkrankungen - Krankheitsphänomene von Frauen im reproduktionsfähigen Alter und potenzielle Auswirkungen auf Schwangerschaftsverlauf und -erleben, Geburtsverlauf, Wochenbett und Stillzeit - Leitliniengerechtes Arbeiten und evidenzbasierte Therapieformen - Interdisziplinäre Kommunikation, interprofessionelle Zusammenarbeit und Betreuungskonzepte - Prä-, intra- und postoperative Risiken, Komplikationen sowie deren Betreuung 2. Pharmakologie: - Grundlagen der allgemeinen Pharmakologie, Pharmakokinetik und -dynamik - Gesetzliche Grundlagen zum Umgang mit Arzneimitteln - Beschaffung, Lagerung, Dosierung und Dokumentation im Arzneimittelwesen - Grundlagen handlungsfeldspezifischer Pharmakologie im Bereich der Allgemeinmedizin und	

Gynäkologie
- Handlungsfeldspezifische angewandte Pharmakologie im Bereich von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit
Lernergebnisse
Die Absolvent*innen...
- erläutern Ursachen, Symptome und Auswirkungen von gynäkologischen Erkrankungen und allgemeinen Erkrankungen. - benennen mögliche Komplikationen von gynäkologischen und allgemeinen Erkrankungen und erläutern deren Auswirkungen auf Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. - beschreiben spezifische Diagnoseverfahren sowie Maßnahmen und Therapieformen spezifischer Krankheitsbilder. - analysieren Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Erkrankungen, z. B. Infektionskrankheiten. - wenden medizinische Kenntnisse über Gesundheitsstörungen und Krankheiten zur Risikobeurteilung an. - fördern physiologische Prozesse entsprechend der individuellen Möglichkeiten erkrankter Schwangerer, Gebärender und Wöchnerinnen. - legen die allgemeinen Grundlagen der Pharmakologie dar. - erläutern Wirkweisen unterschiedlicher Arzneimittel und Arzneimitteltherapien. - beschreiben einen sicheren Umgang mit Arzneimitteln, insbesondere im Hinblick auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. - erörtern die Verabreichung von Medikamenten unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. - nennen Wirkungen, Wechselwirkungen, Nebenwirkungen und Kontraindikationen gängiger Medikamente während Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Gynäkologie und Allgemeinmedizin	P	60 h/4 SWS	40 h
2	Seminar		Pharmakologie	P	30 h/2 SWS	20 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der/dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	60 Min. oder 20 Min.		5/5

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Es wird der vorherige Abschluss der Module 1.1 bis 2.4 empfohlen.			
Regelungen zur Anwesenheit		keine			

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		WiSe			
Modulverantwortliche*r/FB		Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.		05	

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-			
Modulsprache(n)		Deutsch			
Modultitel englisch		General medicine, gynecology and pharmacology			
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: General medicine and gynecology			
		LV Nr. 2: Pharmacology			

8	Sonstiges				
	Im Fall einer Klausur als MAP erfolgt die Bewertung durch zwei Prüfer*innen. Im Fall einer mündlichen Prüfung als MAP erfolgt die Bewertung durch zwei Prüfer*innen.				

Modul 3.3 Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz
Modulnummer	HebWiss-3.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul knüpft an die Inhalte des Moduls 1.1 an und vermittelt den sicheren Umgang mit wissenschaftlicher Primärliteratur und der Präsentation der Ergebnisse einer Literaturanalyse. Zudem werden Grundlagen des Qualitätsmanagements gelegt. Diese Elemente sind Voraussetzung für eine Hebammentätigkeit nach aktuellem Wissensstand im Sinne der Sicherheit von Frauen im klinischen und außerklinischen Setting. Das Recherchieren und Bewerten von Primärstudien bildet im Rahmen des Studiums die Grundlage für forschungsorientiertes Arbeiten, das im Modul 5.3 vertieft wird und ein wichtiger Bestandteil der zu verfassenden Bachelorarbeit ist.	
Lehrinhalte	
- Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Sicherheit von Frauen in der klinischen und außerklinischen Tätigkeit - Instrumente und Gremien der Qualitätssicherung, Expertenstandards, Leitlinien, Richtlinien – deren Entstehung und Bewertung - Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung - Einführung in die klinische Forschung sowie in die Sozial- und Versorgungsforschung - Grundlagen der Hypothesenbildung und Entwicklung der Forschungsfrage - Gute wissenschaftliche Praxis - Bewerten der Qualität und Ergebnisse von Forschungsliteratur	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen... - beschreiben Instrumente der Qualitätssicherung und setzen sich mit den Voraussetzungen der Sicherheit von Frauen auseinander. - legen die verschiedenen Ansätze, Designs und Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung dar und wenden diese an. - reflektieren die eigene Vorstellung von Forschung und Wissen. - führen rechtliche und ethische Grundlagen der Forschung auf. - bewerten die Güte von Studien.	

- erfassen die Kerninhalte von Studienberichten und geben diese im Rahmen von Präsentationen in eigenen Worten wieder.

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1	Seminar		Wissenschaftlich arbeiten und präsentieren (Teil 2)	P	45h/3 SWS	105h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
keine							

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Wissenschaftliches Poster oder Forschungsbericht (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	1 Poster oder 13.500 bis 20.300 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge)		5/5
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird der vorherige Abschluss des Moduls 1.1 empfohlen.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Evidence based Midwifery – methodical competence		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Scientific working and presenting		

8	Sonstiges		

Modul 3.4 Praxismodul 2 „Schwangerschaft und Geburt“ und „Wochenbett und Stillzeit“ sowie „Gynäkologie und OP“

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul 2
Modulnummer	HebWiss-3.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Praxismodul knüpft an das Praxismodul 1 an. Es erweitert die praktische Erfahrung im Bereich der Betreuung physiologischer Verläufe um die Begleitung von Frauen mit gesundheitlichen Risiken und pathologischen Verläufen aus dem Modul 3.1. In den weiteren Praxismodulen werden diese Inhalte weiter vertieft.	
Lehrinhalte	
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: - Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes (Zielsetzung, Ablauf, Reflexion) Praxiseinsatz Kreißsaal: Die Fertigkeiten und Kompetenzen aus Praxismodul 1 werden gefestigt und um die Begleitung von Frauen mit gesundheitlichen Risiken und pathologischen Verläufen erweitert. - klinische Hebammenarbeit im Kreißsaal - Mitwirken bei der Beratung Schwangerer mit Risiken - Mitwirken bei vorgeburtlichen Untersuchungen unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken - Mitwirken bei der Überwachung und Pflege während der Geburt unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken - Mitwirken bei der Geburtsleitung pathologischer Fälle - Mitwirken bei Diagnose und Naht von Geburtsverletzungen - Mitwirken bei der Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Mitwirken bei Überwachung und Pflege des gesunden Neugeborenen - Mitwirken bei der Assistenz von pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Wahrnehmung von Ängsten und Sorgen der Frauen - Förderung der Physiologie und Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenkompetenz der Frauen - Mitwirken bei der Versorgung vor, während und nach Sectio caesarea sowie vaginal-operativer Geburtsbeendigung	

- Mitwirken bei der Versorgung in Form von operativen Eingriffen
- Einführung in das kreißsaalspezifische Notfallmanagement
- Mitwirken bei der Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe bei pathologischen Verläufen

Praxiseinsatz Wochenbettstation:

Die Inhalte des Praxismoduls 1 werden gefestigt und um die Begleitung von Frauen mit gesundheitlichen Risiken erweitert

- Mitwirken bei der Überwachung und Pflege der gefährdeten Wöchnerin
- Wahrnehmung von Ängsten und Sorgen
- Förderung der Physiologie und Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenkompetenz der Frau
- Mitwirken bei der Versorgung von Frauen nach operativen Eingriffen
- Stationsspezifisches Notfallmanagement

Praxiseinsatz in der operativen Gynäkologie:

- Einführung in Abläufe und Routinen im OP
- Einführung in spezifische Abläufe und Verhaltensregeln im OP
- Diagnostik in der Gynäkologie begleiten und assistieren
- Therapie bei gynäkologischen Erkrankungen begleiten und assistieren
- Mitwirken bei der pflegerischen Vorbereitung auf eine OP
- Mitwirken bei der pflegerischen Versorgung und Überwachung der Frau nach einer gynäkologischen OP (z. B. im Aufwachraum)
- Ängste und Bedürfnisse der Frauen wahrnehmen
- Mitwirken bei der Vorbereitung und ggf. Assistenz eines operativen Eingriffs
- Hilfestellung beim Betten, Lagern und Transport der Frau
- Verabreichung von Medikamenten unter Anleitung

Lernergebnisse

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

Die Absolvent*innen...

- reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Kontakt mit der Frau.
- reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen ihre Grenzen.
- reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen.

Arbeitsfeld:

Die Absolvent*innen...

- orientieren sich in Strukturen der Organisation und des Notfallmanagements im Krankenhaus.
- bringen sich mit den Aufgaben einer Hebamme in interdisziplinäre Versorgungsstrukturen ein.
- kommunizieren fachgerecht unter Verwendung der medizinischen Nomenklatur.
- nutzen Dokumentationssysteme, Anamneseerhebung und Beobachtungskompetenz zur Informationssammlung (unter Anleitung).
- bauen professionelle Beziehungen unter Wahrung des Nähe- und Distanzverhältnisses zu der Frau auf.
- reflektieren ihre Rolle in interprofessionellen Teams.
- fördern physiologische Prozesse unter dem Gesichtspunkt des Empowerments.
- führen die medizinische und pflegerische Versorgung von erkrankten Frauen unter Anleitung und unter Beachtung der Krankenhaushygiene durch.
- differenzieren fallorientiert zwischen physiologischen und pathologischen Prozessen.
- reflektieren Routineabläufe und Standards anhand aktueller internationaler und nationaler wissenschaftlicher Empfehlungen.
- betreuen und begleiten die Frau während der Geburt (unter Anleitung).

- überwachen den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel (unter Anleitung).
- wirken mit bei Untersuchungen, Betreuungen und Versorgungen von Frauen und ihren Neugeborenen (unter Anleitung).
- beurteilen die Gesundheit der Frau und des Neugeborenen mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel (unter Anleitung).
- führen medizinisch-pflegerische Maßnahmen, wie z.B. Verbandanlage, Wundversorgung, Injektionen, Drainagen- und Blasenkathederversorgung, unter einfachen Praxisbedingungen begleitet durch.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Begleitet externer Praxiseinsatz		Gynäkologie (Diagnostik und OP)	P	84,7 h	
2	Begleitet externer Praxiseinsatz		Schwangerschaft und Geburt	P	154 h	
3	Begleitet externer Praxiseinsatz		Wochenbett und Stillzeit	P	77 h	
4	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen-2/Praxisbegleitung	P	6 h/0,4 SW S	8,3
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4		Prüfungsconzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Performanzprüfung	15 Min.		11/11
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Standardisiertes Protokoll gemäß § 11 Abs. 2				

--	--	--	--

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Erfolgreicher Abschluss der Module 2.2 bis 2.5 3. Empfohlen: Vorheriger Abschluss des Moduls 3.1		
Regelungen zur Anwesenheit	keine		

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Practical module-2		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Gynecology		
	LV Nr. 2: Pregnancy and birth		
	LV Nr. 3: Puerperium and breastfeeding		
	LV Nr. 4: Job attached learning		

8	Sonstiges		
	Pflichten des Praxispartners: - Organisation des Praxiseinsatzes und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgesprächs und ggf. eines Zwischengesprächs (bei Bedarf) - Zusammenarbeit von Student*in und Praxisanleiter*in entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Bestätigung des standardisierten Protokolls - Abnahme der Modulabschlussprüfung von Praxisanleitung gemeinsam mit Praxisbegleitung als Prüfer*innen gewünscht Aufgaben der Praxisbegleitung: - Vor- und Nachbereitung des Praxiseinsatzes - Abnahme der Modulabschlussprüfung gemeinsam mit Praxisanleitung als Prüfer*innen gewünscht - Bei Bedarf individuelle Beratungsgespräche führen		

Modul 4.1 Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung
Modulnummer	HebWiss-4.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul vermittelt Grundlagenwissen aus der Pädiatrie und ergänzt das Wissen aus den Basismodulen um gesundheitliche Aspekte des Kindes. Dieses Wissen ist wesentlich, um pathologische Zustände in der Praxis zu diagnostizieren, angemessene Maßnahmen einzuleiten sowie betroffene Frauen und Familien kompetent zu begleiten und zu beraten. Das Modul enthält theoretische und praktische Inhalte und bereitet auf das Praxismodul 3 vor.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: - Vertiefung Anatomie und Physiologie, Adaptation des Neugeborenen - Entstehung, Bedeutung und Vorgehen bei perinatalen Anpassungsstörungen, Azidose und Asphyxie - Notfallmanagement und interprofessionelle Zusammenarbeit - Neugeborenenreanimation im klinischen und außerklinischen Umfeld (Theorie und praktische Übung) - Überwachung und Pflege des gefährdeten Neugeborenen und Frühgeborenen - Temperatur- und Blutzuckerhomöostase des gefährdeten Neugeborenen und Frühgeborenen (auch Neugeborener diabetischer Mütter) - Frühgeburtlichkeit (auch „late preterm“); Definitionen, Risiken, Prävention negativer Folgen, Therapie - Ursachen, Prävention, Diagnose, Vorgehen und Therapie bei neonataler Hyperbilirubinämie - Bedeutung und Therapie von Schmerzen - Palliative Versorgung bei infauster Prognose - Genetisch bedingte Erkrankungen, Syndrome und Fehlbildungen - Nicht genetische Ätiologie und Therapie von Fehlbildungen und Einschränkungen - Ätiologie und Therapie von Geburtsverletzungen - Auffällige Ergebnisse aus Vorsorgeuntersuchungen (U1-3) und Neugeborenen-Screening: Vorgehen - Prä- und perinatale Infektionen, Ätiologie, Epidemiologie und Folgen - Postnatale Infektionskrankheiten des Neugeborenen und des Säuglings - Kinderkrankheiten und Infektionen im ersten Lebensjahr	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Hebammenhilfe im Kontext der Pädiatrie	P	30h/2 SWS	45 h
2	Seminar		Pädiatrie	P	60h/4 SWS	60 h
3	Kleingruppenseminar		Modulbezogene praktische Fertigkeiten	P	15h/1 SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	90 Min. oder 15 Min.		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird der vorherige Abschluss der Module 1.1 bis 3.1 empfohlen.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	The at risk and ill child in midwifery care
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Midwifery care in the context of paediatrics
	LV Nr. 2: Paediatrics
	LV Nr. 3: Module based practical skills

8 Sonstiges	
	Im Fall einer Klausur als MAP erfolgt die Bewertung durch zwei Prüfer*innen. Im Fall einer mündlichen Prüfung als MAP erfolgt die Bewertung durch zwei Prüfer*innen.

Modul 4.2 Gesundheitsförderung und Prävention

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Gesundheitsförderung und Prävention
Modulnummer	HebWiss-4.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Hebammen sind gefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, gesundheitsförderlich und präventiv tätig zu sein. Dieses Aufbaumodul vermittelt die Grundlagen zu den Konzepten der Gesundheitsförderung und Prävention. Es werden Theorien und Konzepte gesundheitsförderlichen Verhaltens als Basis für die Umsetzung dieser Konzepte sowie Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Hebammentätigkeit thematisiert. Hierzu gehört u.a. die Erstellung von Kurskonzepten, um Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungsgymnastik wissenschaftlich fundiert zu gestalten. Darüber hinaus wird der Nachhaltigkeitsgedanke im Kontext der Hebammenarbeit als immanenter Aspekt für eine globale Gesundheit in diesem Modul adressiert.	
Lehrinhalte	
- Vertiefung von Gesundheitsförderung und Prävention - Vertiefung von Primärprävention - Theorien und Modelle gesundheitsförderlichen Verhaltens - Früherkennungsprogramme - Gesundheitsförderung im Verständnis der WHO - Global health - Health literacy - Subjektive Gesundheit, gesundheitsbezogene Lebensqualität - Geburtsvorbereitung und Konzeption von Rückbildungskursen - Praktische Umsetzung ausgewählter Kurskonzepte - Modalitäten der Abrechnung und berufsspezifischer Vorgaben zu hebammenspezifischer Gruppenarbeit	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen - setzen sich auf theoretischer Ebene mit den Voraussetzungen gesundheitsförderlichen Verhaltens auseinander. - stellen Zusammenhänge zwischen der Hebammentätigkeit und deren Bedeutung für die globale Gesundheit her.	

- nehmen Gesundheitsförderung und Prävention als wesentliche Instrumente der Hebammenarbeit wahr.
- übertragen Methoden der Gesundheitsförderung und Prävention beispielhaft auf praktische Tätigkeiten.
- stellen die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention mit Fokus auf die Hebammenarbeit dar.
- planen Kurskonzepte für die Vorbereitung auf die Elternschaft und Unterstützung der Rückbildungsphase.
- evaluieren Kurskonzepte für die Vorbereitung auf die Elternschaft und Unterstützung der Rückbildungsphase.
- generieren zentrale Fragestellungen der Gesundheitsförderung und Prävention und entwickeln darauf zugeschnittene Antworten.
- entwickeln Ideen zur Vorbereitung der schwangeren Frau und ihrer Familie auf die Geburt, auf das Wochenbett und auf die Elternschaft, entsprechend der individuellen Lebenssituation.
- integrieren gesundheitsförderliche Aspekte in den persönlichen (Berufs-)Alltag.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
	Seminar		Gesundheitsförderung und Prävention	P	60 h/4 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Problemorientierte schriftliche Arbeit	8.100 bis 14.500 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse)		6/6

			und An- hänge)		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	keine				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Es wird der vorherige Abschluss der Module 2.2 bis 2.4 empfohlen.			
Regelungen zur Anwesenheit		keine			

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		SoSe			
Modulverantwortliche*r/FB		Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.		05	

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen					
Modulsprache(n)		Deutsch			
Modultitel englisch		Health promotion and prevention			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Health promotion and prevention			

8	Sonstiges

Modul 4.3 Praxismodul 3 „Schwangerschaft und Geburt“ und „Neonatologie“

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul 3
Modulnummer	HebWiss-4.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	17
Workload (h) insgesamt	510
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Praxismodul knüpft an das Modul 4.1 an. Ziel ist das Erkennen von gefährdeten und kranken Neugeborenen, die adäquate geburtshilfliche Reaktion auf die Situation sowie der angemessene Umgang mit den Eltern im Rahmen der Hebammenbetreuung. Die gesundheitsförderlichen Kenntnisse aus Modul 4.2 werden, soweit im klinischen Setting möglich, in die Beratungstätigkeit eingebunden.	
Lehrinhalte	
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: - Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes (Zielsetzung, Ablauf, Reflexion) Praxiseinsatz Kreißsaal: Vertiefung und Erweiterung der Fertigkeiten und Kompetenzen aus Praxismodul 1 und 2: - klinische Hebammenarbeit im Kreißsaal - Beratung Schwangerer mit vorgeburtlichen Untersuchungen - Überwachung und Begleitung während der Geburt - Leitung der Geburt (unter Anleitung) /Assistenz der Geburtsleitung - Aktive Teilnahme an Beckenendlagegeburten - Ggf. Durchführung einer indizierten Episiotomie - Diagnose und Naht von Geburtsverletzungen (unter Anleitung) - Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Überwachung und Pflege der Wöchnerin - Überwachung und Pflege des Neugeborenen - Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Geburtsmodi bei fetalen Fehlbildungen/Erkrankungen - Frauen in ihrer Selbstbestimmung und Eigenkompetenz stärken - Förderung der Physiologie - Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe bei pathologischen Verläufen	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Begleitet externer Praxiseinsatz		Schwangerschaft und Geburt-	P	346,5h	
2	Begleitet externer Praxiseinsatz		Neonatologie	P	84,7h	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen-3/Praxisbegleitung	P	6h/0,4 SWS	72,8h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

keine

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Performanzprüfung	30 Min.		17/17
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Standardisiertes Protokoll gemäß § 11 Abs. 2				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Erfolgreicher Abschluss der Module 3.1, 3.2 und 3.4 3. Empfohlen: Vorheriger Abschluss des Moduls 4.1
Regelungen zur Anwesenheit	

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Practical module-3
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Pregnancy and birth
	LV Nr. 2: Neonatology
	LV Nr. 3: Job attached learning

8 Sonstiges	
	Pflichten des Praxispartners: - Organisation des Praxiseinsatzes und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Student*in und Praxisanleiter*in entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Bestätigung des Praxisprotokolls

	- Abnahme der Modulabschlussprüfung von Praxisanleitung gemeinsam mit Praxisbegleitung als Prüfer*innen gewünscht Aufgaben der Praxisbegleitung: - Vor- und Nachbereitung des Praxiseinsatzes - Abnahme der Modulabschlussprüfung gemeinsam mit Praxisanleitung als Prüfer*innen gewünscht - Bei Bedarf individuelle Beratungsgespräche führen
--	---

Modul 5.1 Hebammenbetreuung in psychosozialen Belastungssituationen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Hebammenbetreuung in psychosozialen Belastungssituationen
Modulnummer	HebWiss-5.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Transfermodul überträgt die Inhalte der Module 1.1, 2.1 – 2.4, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 in das Tätigkeitsfeld der Begleitung von Familien in psychosozialen Belastungssituationen. Das Modul vermittelt notwendige Kompetenzen für eine professionelle Betreuung in unterschiedlichen Belastungssituationen, erweitert die Betreuungskompetenzen und bereitet auf die kommenden Praxis Einsätze vor.	
Lehrinhalte	
- Kulturbegriffe, kultursensible Hebammenarbeit und transkategoriale Kompetenz - Gewalt, insbesondere geschlechtsspezifische Gewalt, häusliche Gewalt und Gewalt in der Geburtshilfe - Auswirkungen der Lebensrealität Armut und Armutsgefährdung - Einfluss von konkreten Lebenssituationen (wie zum Beispiel der ethnischen Herkunft, der sozialen Situation, biographischen Gewalterfahrungen, dem kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, HIV-Infektion und Elternschaft in der Lebensrealität verschiedener Behinderungen) auf den Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des ersten Lebensjahres - Professionsethische Grundlagen - Hilfsangebote/Netzwerke/ Versorgungsstrukturen in der generativen Lebensphase - Arbeiten im Kontext von Frühen Hilfen, Jugendhilfe, Kinderschutz und Kindwohlgefährdung - Betreuung und Begleitung bei Kindsverlust und Trauerprozessen - Reflexion der eigenen Haltung/Einstellung und der beruflichen Grenzen in belastenden Betreuungssituationen - Literaturarbeit der in der Veranstaltung angegebenen aktuellen Lektüre - Training sozialer Kompetenzen Teil 2 (praktische Fertigkeiten in Kleingruppen)	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen... - erläutern etwaige Auswirkungen der aktuellen Lebenssituation auf den medizinischen Outcome.	

- beziehen kulturbezogene und individuell unterschiedliche Bedürfnisse in die Betreuungsplanung ein.
- erläutern Möglichkeiten der praktischen Umsetzung ethischen Handelns bei Kindsverlust.
- beraten situationsabhängig zu geeigneten Unterstützungsangeboten bei psychosozialer Belastung.
- leiten bei Bedarf interdisziplinäre Betreuungskonzepte ein.
- beachten eigene persönliche Belastungsgrenzen.
- treffen angemessene Maßnahmen zur eigenen Entlastung.
- reflektieren die Erweiterung ihrer eigenen psychosozialen Kompetenzen als Bestandteil lebenslangen Lernens.
- übertragen professionsethische Diskurse auf ihr berufliches Hebammenhandeln, insbesondere in psychosozialen Belastungssituationen (z.B. in der Jugendhilfe).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Kulturbegriffe und kultursensible Hebammenarbeit	P	15 h / 1 SWS	20 h
2	Seminar		Psychosoziale Belastungen und geburtshilflicher Outcome	P	60 h / 4 SWS	70 h
3	Seminar		Ethik Grundlagen (Teil 2)	P	7,5 h / 0,5 SWS	15 h
4	Kleingruppenseminar		Modulbezogene praktische Fertigkeiten	P	6 h / 0,4 SWS	16,5 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung oder Referat (ggf. Diskussionsrunde im Anschluss, vgl. § 11 Abs. 2) (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	15 Min. oder 15 Min. (im Fall einer anschließenden Diskussionsrunde zusätzlich 3-5)		7/7

			Min. für die Diskussionsrunde)		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Es wird der vorherige Abschluss der Module 1.1, 2.1 – 2.4, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 empfohlen.			
Regelungen zur Anwesenheit		Mindestens 100 % bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.			

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		WiSe			
Modulverantwortliche*r/FB		Institut für Hebammenwissenschaft	05		

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-			
Modulsprache(n)		Deutsch			
Modultitel englisch		Midwifery support in stressful situations			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Concepts of culture and culturally sensitive midwifery care			
		LV Nr. 2: Psychosocial stress and obstetric outcomes			
		LV Nr. 3: Principles of ethics (part II)			
		LV Nr. 4: Module based practical skills			

8	Sonstiges				

Modul 5.2 Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem
Modulnummer	HebWiss-5.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul vertieft ökonomische und rechtliche Aspekte der Hebammenarbeit, die im Modul 1.1 angebahnt wurden. Dabei werden die Finanzierung stationärer und ambulanter Hebammenarbeit sowie die Pflichten und Rechte von Hebammen betrachtet. Das Modul bereitet zudem auf die ambulante Hebammentätigkeit in den Praxismodulen 4 und 5 vor.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden die ökonomischen und rechtliche Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems mit dem Fokus auf das Hebammenwesen behandelt. 1. Schwerpunkt Gesundheitsökonomie: - Aufbau und Struktur des Gesundheitswesens in Deutschland - Leistungsträger und Finanzierungssysteme im deutschen Gesundheitswesen - Ambulante und stationäre Versorgung in Deutschland - Wissenschaftsbasierte, kritische Auseinandersetzung mit dem Gesundheitssystem, insbesondere der aktuellen geburtshilflichen Versorgung in Deutschland sowie mit ethischen Aspekten der Allokationsproblematik - Wirtschaftliche Aspekte der Freiberuflichkeit: Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Sozialversicherung, Krankenversicherung, praktische Organisation, Rechnungswesen - Vergleich internationaler Gesundheitssysteme - Gesundheitsökonomische Theorien 2. Schwerpunkt Recht und Gesetz: - Aufbau- und Funktionen des demokratischen Rechtsstaates (Deutschland) - Für das Hebammenwesen relevante gesetzliche Normen: - Aspekte aus dem bürgerlichen Recht (BGB) - Aspekte aus dem Strafrecht (StGB) - Aspekte aus dem Sozialgesetzbuch (SGB V) - Rechtliche Pflichten für Hebammen aus dem Hebammengesetz (HebG) - Rechtliche Pflichten aus der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV)	

- Rechtliche Pflichten aus den Hebammenberufsordnungen der Länder (HebBO NRW)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG),
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG),
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Rechtliche Aspekte der Freiberuflichkeit: Melde- und Versicherungspflichten, Steuerpflicht

3. Eigenverantwortliches Hebammenhandeln

- Korrekte Abrechnungsverfahren und Methoden
- Prävention von geburtshilflichen Schadensfällen seitens der Hebamme
- Vorgehen bei geburtshilflichen Schadensfällen seitens der Hebamme
- Rechtssicherheit mittels Dokumentation und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen ...

- erläutern den politischen und sozial-ökonomischen Aufbau des deutschen demokratischen Sozial- und Rechtsstaates (insbesondere den ökonomischen und rechtlichen Aufbau des Gesundheitssystems).
- beschreiben die erforderlichen ökonomischen und juristischen Rahmenbedingungen für die Aufnahme der Tätigkeit als Hebamme im deutschen Gesundheitswesen.
- diskutieren kritisch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen für die Aufnahme der Hebammentätigkeit unter Berücksichtigung der rechtlichen und ökonomischen Vorgaben in Deutschland.
- erläutern aktuelle soziale Sicherungssysteme für Eltern in Deutschland und staatliche Anlaufstellen für (werdende) Eltern.
- erläutern Funktionen und Einflüsse der Akteur*innen im Gesundheitswesen und verorten die Rolle der eigenen Profession innerhalb des Systems.
- vergleichen soziale Sicherungssysteme, Versorgungsstrukturen und Finanzierungsmodelle miteinander.
- vergleichen deutsche Sicherungs-, Versorgungs- und Finanzierungsstrukturen mit internationalen Strukturen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Gesundheitsökonomie	P	45 h / 3 SWS	50 h
2	Seminar		Rechtsgrundlagen für Hebammen	P	37,5 h / 2,5 SWS	47,5 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1	MAP	Klausur oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	90 Min. oder 20 Min.		6/6
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	keine				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Es wird der vorherige Abschluss des Moduls 1.1 wird empfohlen.			
Regelungen zur Anwesenheit		keine			

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		WiSe			
Modulverantwortliche*r/FB		Sie finden die Modulbeauftrag- ten im Medicampus Mobile.	05		

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-			
Modulsprache(n)		Deutsch			
Modultitel englisch		Midwifery in the german health and economic system			
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Health economics			
		LV Nr. 2: Legal basics in midwifery			

8	Sonstiges				
	Im Fall einer Klausur als MAP erfolgt die Bewertung durch zwei Prüfer*innen. Gleiches gilt im Fall einer mündlichen Prüfung als MAP.				

Modul 5.3 Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess
Modulnummer	HebWiss-5.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Transfermodul knüpft an die Module 1.1 und 3.3 an und überträgt das bisher erworbene Wissen in die Planung eines hebammenwissenschaftlichen Forschungsprojektes.	
Lehrinhalte	
- Formulierung einer geeigneten Forschungsfrage - Hypothesengenerierung - Ethikantrag - Erstellung quantitativer oder qualitativer Forschungsinstrumente - Auswahl geeigneter Tools für Übersichtsarbeiten - Forschungsprojekt planen - Geeignete Verschriftlichung der Projektplanung	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen... - erstellen einen Plan für ein Forschungsprojekt. - begründen die gewählte Forschungsmethode für das gewählte Forschungsvorhaben. - bewerten geeignete Feldzugänge. - wenden geeignete Tools für Literaturübersichtsarbeiten an. - setzen sich kritisch mit der eigenen Rolle als Forschende auseinander. - reflektieren ethische Implikationen eines Forschungsvorhabens.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Ein hebammenwissenschaftliches Forschungsprojekt planen	P	45h/3 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Forschungsbericht oder Wissenschaftliches Poster (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	13.500 bis 20.300 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge) oder 1 Poster		5/5
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird der vorherige Abschluss der Module 1.1 und 3.3 empfohlen.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Evidence based Midwifery – The research process		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Planning a research project		

8	Sonstiges		

Modul 5.4 Praxismodul 4 „Außerklinische Hebammenarbeit“

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul 4
Modulnummer	HebWiss-5.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Praxismodul bietet die Vertiefung der bisherigen Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem klinischen Arbeitsfeld und überträgt diese auf die außerklinische Hebammenarbeit. In der außerklinischen Tätigkeit steht die Hebamme - im Gegensatz zum klinischen Arbeitsfeld - in einem engeren Verhältnis zur Familie und erhält dadurch tiefere Einblicke in deren privates und soziales Leben. Der Praxiseinsatz erweitert die hauptsächlich klinisch-medizinische Versorgung um den Aspekt des Erkennens und aktiven Einwirkens auf die psychosoziale Lebenssituation der Frauen und Familien (Modul 5.1) und greift die Inhalte von Modul 4.3 in der außerklinischen Hebammenarbeit auf.	
Lehrinhalte	
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: - Vor- und Nachbereitung des Praxiseinsatzes (Zielsetzung, Ablauf, Reflexion) Praxiseinsatz in der ambulanten Hebammenarbeit (individuell abhängig von dem Tätigkeitsspektrum der Einsatzstelle): - Hebammengeleitete Betreuung über den Betreuungsbogen - Bei Anamneseerhebung die psychosoziale Lebenssituation fokussieren - Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft sowie gesundheitsfördernde Beratung - Unterschiede zwischen klinischer und außerklinischer Hebammenversorgung (z.B. Intensität, Zeitmanagement, Methoden, Arbeitsweise) - Familienorientierte Begleitung im ersten Lebensjahr - Stillen im ersten Lebensjahr - Organisation der außerklinischen Tätigkeit (u.a. Abrechnung, Kursplanung, Zeitmanagement, Materialbeschaffung, Qualitätsmanagement) - Beratung Schwangerer mit vorgeburtlicher Untersuchung - Ggf. Überwachung und Pflege während der Geburt - Ggf. Leitung der physiologischen Geburt/Assistenz der Geburtsleitung - Ggf. Durchführung einer indizierten Episiotomie - Ggf. Diagnose und Naht von Geburtsverletzungen	

- Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen
- Überwachung und Pflege der Wöchnerin
- Überwachung und Pflege des Neugeborenen
- Ggf. Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe
- Einführung in außerklinische Dokumentationssysteme
- Förderung der Physiologie
- Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenkompetenz der Frau

Lernergebnisse

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

Die Absolvent*innen...

- reflektieren ihre Rolle im geburtshilflichen Team und im Kontakt mit der Frau
- reflektieren die eigenen Fähigkeiten.
- erkennen ihre Grenzen in der professionellen Hebammen-Frauen-Beziehung
- reflektieren ihre Eindrücke und Emotionen.

Praxiseinsatz:

Die Absolvent*innen...

- erkennen Anzeichen von Risiken und Notfällen.
- leiten Anzeichen von Risiken und Notfällen fachgerecht weiter.
- ergreifen beim Auftreten von Risiken und Notfällen begleitet erste Maßnahmen.
- bringen sich aktiv in das außerklinische Team ein.
- erkennen psychosoziale Belastungssituationen.
- nennen Hilfsangebote für Frauen und Familien in psychosozialen Belastungssituationen.
- differenzieren zwischen adäquaten gesundheitsförderlichen Maßnahmen im außerklinischen Einsatz.
- wirken mit bei der Umsetzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen.
- reflektieren Routinemaßnahmen und Standards in der außerklinischen Hebammenarbeit vor dem Hintergrund geltender Empfehlungen und Leitlinien.
- beschreiben Organisationsstrukturen in der außerklinischen Hebammenarbeit.
- übernehmen begleitet die Beratung und Überwachung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie die medizinische Überwachung von Neugeborenen.
- wirken aktiv bei der Stillberatung mit.
- führen zunehmend selbständig Anamnesegespräche durch.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Begleitet externer Praxiseinsatz		Hebammengeleitete Einrichtung/freiberufliche Hebamme -	P	265	
2	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen-4/Praxisbegleitung	P	6h/0,4 SWS	89 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1		Problemorientierte schriftliche Arbeit	8.100 bis 14.500 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge)		12/12
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Standardisiertes Protokoll gem. § 11 Abs. 2				

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner	

	2. Erfolgreicher Abschluss der Module 4.1 und 4.3 3. Empfohlen: Vorheriger Abschluss der Module 5.1 und 5.2
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Practical module-4		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Independent/freelance midwifery		
	LV Nr. 2: Job attached learning		

8	Sonstiges		
	Pflichten des Praxispartners: - Organisation des Praxiseinsatzes und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Student*in und Praxisanleiter*in entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Bestätigung des standardisierten Protokolls Aufgaben der Praxisbegleitung: - Vor- und Nachbereitung des Praxiseinsatzes - Bei Bedarf individuelle Beratungsgespräche führen		

Modul 6.1 Bachelorarbeit

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	HebWiss-6.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit bildet als Transfermodul den Abschluss des wissenschaftlichen Arbeitens und knüpft an die Module 1.1, 3.3 und 5.3 an. In der selbständigen Bearbeitung einer hebammenwissenschaftlichen Forschungsfrage vereint die Bachelorarbeit hebammenkundliches Fachwissen mit wissenschaftlichem Arbeiten und Schreiben.	
Lehrinhalte	
- Themenfestlegung mit der*dem Erstprüfenden (empfohlen wird eine literaturbasierte Bearbeitung, eine empirische Ausrichtung ist nicht ausgeschlossen) - Individuelle Betreuung durch die*den Erstprüfende*n	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen... - bearbeiten schriftlich eine hebammenwissenschaftliche Fragestellung innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums. - berücksichtigen aktuelle wissenschaftliche Standards. - diskutieren die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Relevanz für den Beruf.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Begleitendes Kolloquium	P	7,5h/0,5 SWS	32,5 h
2	Bachelorarbeit			P		260 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	108.000 - 116.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge) (+/- 10 Prozent)		10/10
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1. Mindestens 120 Leistungspunkte (LP)

	2. Es wird der vorherige Abschluss der Module 1.1, 3.3 und 5.3 empfohlen.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Bachelorthesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor colloquium		

8	Sonstiges		
	Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit liegt bei 10 Wochen ab Themenausgabe. Informationen zur Anmeldung werden frühzeitig bekannt gegeben.		

Modul 6.2 Studium generale (Mobilitätsfenster)

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Studium generale (Mobilitätsfenster)
Modulnummer	HebWiss-6.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Transfermodul bietet den Studierenden durch fachübergreifende Wahlveranstaltungen die Möglichkeit einer individuellen Studiengestaltung, um eine neue Perspektive auf das Tätigkeitsfeld von Hebammen zu erhalten. Hierfür werden den Studierenden der Hebammenwissenschaft innerhalb der Universität Münster unterschiedliche Veranstaltungen der Fachbereiche und Einrichtungen zugänglich gemacht. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die von Universitäten im Ausland angeboten werden, wird bei frühzeitiger Organisation unterstützt.	
Lehrinhalte	
Angebot wählbar aus den Bereichen: - Career Service - Arbeitsstelle Forschungstransfer - Schreib-Lese-Zentrum - Sprachenzentrum (Medizinische Sprachkurse) - Medizinische Fakultät Münster (selektiertes Wahlangebot) - Institut für Soziologie (selektiertes Wahlangebot) - Institut für Sportwissenschaft (selektiertes Wahlangebot) - Institut für Psychologie (selektiertes Wahlangebot) Begleitseminar: - Einführung in das Modul und Definition der Studienleistung und der MAP - Erfahrungsaustausch und Reflexion	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen... - analysieren die Relevanz der neuen Inhalte verschiedener Wahlveranstaltungen für das Tätigkeitsfeld der Hebamme. - reflektieren die persönliche und interessensgeleitete Auswahl der Veranstaltungen. - analysieren, ausgehend von ihrer bisherigen berufspraktischen Erfahrung, Bezugspunkte zu Inhalten der besuchten Lehrveranstaltungen.	

- formulieren, ausgehend von den neuen Inhalten, Hypothesen und Forschungsfragen für den Hebammenwissenschaftlichen Kontext.
- setzen ihre fremdsprachlichen Kenntnisse ggf. situationsgerecht ein.
- vergleichen ggf. das internationale und das deutsche Gesundheitssystem miteinander und leiten daraus mögliche Optimierungsbedarfe ab.
- kommunizieren kultursensibel.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Begleitveranstaltung	P	3 h/0,2 SWS	27
2			Freie Wahl der Studierenden, je nach Angebot			Max. 270 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlveranstaltungen der aufgeführten Bereiche können individuell gebucht werden. Ein Auslandsaufenthalt wird ggf. unterstützt.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Wissenschaftliches Poster oder Problemorientierte schriftliche Arbeit (Die Art der Prüfungsleistung wird von der*dem Modulbeauftragten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben)	1 Poster oder 8.100 bis 14.500 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge)		10/10
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische

			Anbindung an LV Nr.
Die Studierenden belegen Wahlveranstaltungen von mindestens 9 Leistungspunkten. Die Übersicht über die Vergabe der Leistungspunkte je nach Veranstaltung befindet sich im Informationsportal zum Modul „Studium generale“ auf Medicampus Mobile. Die Studienleistungen ergeben sich aus den gewählten Lehrveranstaltungen:			
1 und/o der	Bei Lehrveranstaltungen des Career Service, der Abteilung für Wissens- und Technologietransfer, des Sprachenzentrums sowie des Schreib-Lese-Zentrums: Studienleistung(en) nach Maßgabe des Career Service, der Abteilung für Wissens- und Technologietransfer, des Sprachenzentrums oder des Schreib-Lese-Zentrums. Die genaue Art der Studienleistung(en) wird von dem Career Service, der Abteilung für Wissens- und Technologietransfer, dem Sprachenzentrum oder dem Schreib-Lese-Zentrum bekannt gemacht. .		
2	Bei Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät sowie der Institute für Soziologie, Psychologie und Sportwissenschaft: Ein wissenschaftliches Journal je besuchter Vorlesungsreihe. Die Studienleistung „wissenschaftliches Journal“ wird von der*dem Modulbeauftragten des Moduls „Studium generale“ abgenommen.	8.100 bis 11.600 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge)	

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Regelungen zur Anwesenheit	Die gebuchten Wahlveranstaltungen können nach Maßgabe der Bestimmungen der entsprechenden Einrichtung mit Anwesenheitspflichten einhergehen. Für die Sprachkurse des Sprachenzentrums gilt eine Anwesenheitspflicht in dem auf der Homepage des Sprachenzentrums bekannt gegebenen Umfang. Bei Nichteinhalten der Anwesenheitspflicht besteht kein Prüfungsanspruch.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modulsprache(n)	Deutsch (Sprache kann je nach Wahlveranstaltung variieren)		
Modultitel englisch	Studium generale		

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Accompanying seminar

8	Sonstiges
	In einigen Veranstaltungen ist die Teilnehmer*innenzahl begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltung. Näheres zur Anmeldung wird frühzeitig bekannt gegeben.

Modul 6.3 Praxismodul 5 „Außerklinische Hebammenarbeit“

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul 5
Modulnummer	HebWiss-6.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Praxismodul vertieft bisherige Fertigkeiten und Kompetenzen. Es knüpft an das Thema „kultursensibles Arbeiten“ und an die Erfahrungen aus Praxismodul 4 an. Es richtet den Blick auf die psychosoziale Situation der Frau und ggf. auf kulturelle Hintergründe. Die Inhalte der Module 4.2, 5.1 und 5.2 werden vertieft. Der Praxiseinsatz kann unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland absolviert werden (siehe Punkt 3 Wahlmöglichkeiten).	
Lehrinhalte	
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: - Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes (Zielführung, Reflexion) Praxiseinsatz in der ambulanten Hebammenarbeit: - Außerklinische Hebammenarbeit über den Betreuungsbogen individuell gestalten - Organisation der außerklinischen Hebammenarbeit (u.a., Abrechnung, Kursplanung, Zeitmanagement, Materialbeschaffung, Qualitätsmanagement) - Fokussierung auf die psychosoziale Situation - Beratung Schwangerer mit vorgeburtlicher Untersuchung - Überwachung und Begleitung während der Geburt/Leitung der Geburt (unter Anleitung) /Assistenz der Geburtsleitung - Durchführung einer indizierten Episiotomie - Diagnose und Naht von Geburtsverletzungen (unter Anleitung) - Überwachung und Pflege der Wöchnerin - Überwachung und Pflege des Neugeborenen - Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Analyse kultursensiblen Arbeitens - Förderung der Physiologie - Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenkompetenz der Frau	

Lernergebnisse

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

Die Absolvent*innen...

- reflektieren ihre Rolle im geburtshilflichen Team und im Kontakt mit der Frau.
- reflektieren die eigenen Fähigkeiten.
- erkennen ihre Grenzen im professionellen Hebammenhandeln.
- reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen.
- reflektieren wissenschaftliche Handlungsempfehlungen während der alltäglichen Praxis.
- beschreiben den Umgang mit Frauen unterschiedlicher kultureller Hintergründe.
- leiten für den Umgang mit Frauen und Familien unterschiedlicher kultureller Hintergründe Verbesserungspotentiale ab.
- diskutieren ggf. bestehende Unterschiede zwischen klinischer und außerklinischer Betreuung in Bezug auf kultursensibles Arbeiten.

Die Absolvent*innen...

- beschreiben Organisationsstrukturen in der außerklinischen Hebammenarbeit (ggf. international).
- führen ein weitgehend selbstständiges Aufnahmemanagement und eine Anamneseerhebung im Sinne des Clinical Reasoning durch.
- erstellen weitgehend selbstständig einen individuellen Behandlungsplan und passen diesen im Sinne des Clinical Reasoning situativ an.
- begleiten und versorgen weitgehend selbstständig Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen sowie ihre Neugeborenen.
- reflektieren klinikinterne Standards mit geltenden Leitlinien und Empfehlungen.
- reflektieren die eigene Haltung in Bezug auf die Betreuungssituation.
- erkennen Risiken und Notfälle, leiten diese Informationen weiter und ergreifen erste Maßnahmen.
- bringen sich aktiv in das interdisziplinäre Team ein.
- führen eine indizierte Episiotomie unter Anleitung durch.
- vernähen unter Anleitung Geburtsverletzungen.
- erkennen pathologische Fälle, leiten diese Informationen fachgerecht weiter und assistieren unter Begleitung bei der weiteren Behandlung.
- bringen sich aktiv in die Organisation der außerklinischen Tätigkeit ein.
- berücksichtigen in der Arbeit unterschiedliche kulturelle Hintergründe.
- dokumentieren weitgehend selbstständig Routinemaßnahmen sowie physiologische und pathologische Verläufe.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Begleitet externer Praxiseinsatz		Hebammengeleitete Einrichtung/freiberufliche Hebamme		215 h	
2	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen-5/Praxisbegleitung		6 h/0,4 SWS	79 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Der außerklinische Praxiseinsatz kann unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster im EU-Raum, in Liechtenstein, Großbritannien, Norwegen oder in der Schweiz absolviert werden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Problemorientierte schriftliche Arbeit	8.100 bis 14.500 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge)		10/10
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Standardisiertes Protokoll gem. § 11 Abs. 2				

5 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Selbständiger Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für einen Auslandseinsatz 3. Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5.4 4. Empfohlen: Vorheriger Abschluss der Module 4.2, 5.1, 5.2
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulverantwortliche*r/FB	Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Practical module-5
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Independent/freelance midwifery
	LV Nr. 2: Job attached learning

8 Sonstiges	
	Pflichten des Praxispartners: - Organisation des Praxiseinsatzes und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Student*in und Praxisanleiter*in entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Bestätigung des standardisierten Protokolls Aufgaben der Praxisbegleitung: - Vor- und Nachbereitung des Praxiseinsatzes - Bei Bedarf individuelle Beratungsgespräche führen

Modul 7.1 Praxismodul 6 „Schwangerschaft und Geburt“ und „Wochenbett und Stillzeit“ (praktisches Examen)

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul 6
Modulnummer	HebWiss-7.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Praxismodul bildet mit der praktischen staatlichen Prüfung einen Teil der staatlichen Prüfung zur Hebamme ab. Es bietet ausreichend Zeit, um Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen (mit und ohne Risiken) zu festigen	
Lehrinhalte	
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: - Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes (Zielsetzung, Ablauf, Reflexion) Arbeitsfeld: - Selbständiges Aufnahmemanagement - Selbständiges Erstellen eines individuellen Behandlungsplans - Selbständige Durchführung der geplanten Maßnahme - Selbständige Begleitung, Beratung, Überwachung und Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie die Überwachung und Versorgung ihrer Neugeborenen - Selbständiges Entlassmanagement - Reflexion der klinikinternen Standards mit geltenden Leitlinien und evidenzbasierten Empfehlungen - Reflexion der eigenen Haltung in Bezug auf die Betreuungssituation - Selbständige Dokumentation	
Lernergebnisse	
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Die Absolvent*innen... - reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Kontakt mit der Frau. - reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen. - reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen. - reflektieren wissenschaftliche Handlungsempfehlungen mit der alltäglichen Praxis.	

Praxiseinsatz:

Die Absolvent*innen...

- stellen eine Schwangerschaft fest.
- überwachen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente.
- beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente.
- klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind.
- erörtern die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen.
- wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin (die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt).
- beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils (einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit).
- lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen.
- beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsortes.
- erstellen mit der Frau bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan.
- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen.
- ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung.
- leiten bei Schädellage physiologisch verlaufende Geburten ein.
- führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt durch.
- vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen.
- untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene.
- fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens.
- betreuen die Frau während der Geburt.
- überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel.
- erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung.
- übergeben die Frau und/oder das Neugeborene bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung.
- leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe.
- führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch.
- führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen.
- untersuchen die Frau und das Neugeborene.
- versorgen die Frau und das Neugeborene.
- beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie.
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse.
- fördern das Stillen.
- leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an.
- leisten Hilfestellung bei Stillproblemen.
- beraten die Frau und das andere Elternteil hinsichtlich Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings.
- leiten die Frau und das andere Elternteil zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und des Säuglings an.

- beraten die Frau und das andere Elternteil bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen.
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür.
- leiten die Frau und das andere Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und dem Säugling an.
- beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und zur Umsetzung eines gesunden Lebensstils.
- beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Begleitet externer Praxiseinsatz		Wochenbett und Stillzeit		154 h	
2	Begleitet externer Praxiseinsatz		Schwangerschaft und Geburt		600,6 h	
3	Kleingruppenseminar		Praktische Prüfungsvorbereitung		10 h/0,67 SWS	135,4 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungs-konzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modul-note
1	MTP	Praktische Prüfung „Wochenbett und Stillzeit“ als Bed-side-Prüfung (praktischer Teil der staatlichen Prüfung gem. §§ 28-33 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote des praktischen Teils der staatlichen Prüfung 20%)	60-100 Min.		6/30
2	MTP	praktische Prüfung „Geburt“ in der Simulation (praktischer Teil der staatlichen Prüfung gem. §§28-33 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote des praktischen Teils der staatlichen Prüfung 60%)	120-160 Min.		18/30

3	MTP	praktische Prüfung „Schwangerschaft“ in der Simulation (praktischer Teil der staatlichen Prüfung gem. §§28-33 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote des praktischen Teils der staatlichen Prüfung 20%)	60-100 Min.		6/30
		Die Gesamtnote des praktischen Teils der staatlichen Prüfung fließt gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 3 HebStPrV zu einem Drittel in die Gesamtnote der staatlichen Prüfung zur Hebamme ein.	Max. 360 Minuten		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			30/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Standardisiertes Protokoll gem. § 11 Abs. 2				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Zulassung zur staatlichen Prüfung zur Hebamme, vgl. § 16 Abs. 4 3. Der vollständige Nachweis nach § 12 HebStPrV der Tätigkeiten nach Anlage 3 HebStPrV muss spätestens zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vorliegen.			
Regelungen zur Anwesenheit		keine			

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		WiSe			
Modulverantwortliche*r/FB		Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05		

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-			
Modulsprache(n)		Deutsch			
Modultitel englisch		Practical module-6			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Puerperium and breastfeeding			
		LV Nr. 2: Pregnancy and birth			
		LV Nr. 3: Module based practical skills			

8	Sonstiges				
	Pflichten des Praxispartners:				

- Organisation des Praxiseinsatzes und Erstellung eines Praxiseinsatzplans
- Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgesprächs und ggf. eines Zwischengesprächs (bei Bedarf)
- Zusammenarbeit von Student*in und Praxisanleiter*in entsprechend gesetzlicher Vorgaben
- Bestätigung des standardisierten Protokolls
- Abnahme der Prüfungsteile des praktischen Teils der staatlichen Prüfung u.a. von einer*inem Praxisanleiter*in
- Ermöglichung eines Praxisbesuchs

Aufgaben der Praxisbegleitung:

- Praxisbesuch
- Vor- und Nachbereitung des Praxiseinsatzes
- Bei Bedarf individuelle Beratungsgespräche führen

Die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgt auf Antrag der Studierenden (§ 18 HebStPrV). Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung legt die antragsstellende Person den bisherigen Tätigkeitsnachweis nach §12 HebStPrV vor; zum Zeitpunkt der Zulassung muss absehbar sein, dass die in § 12 HebStPrV beschriebenen Vorgaben bis zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung erfüllt werden können. Der vollständige Nachweis nach § 12 HebStPrV muss spätestens zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vorliegen.

Modul 8.1 Komplexes Fallverstehen – schriftliches Examen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Komplexes Fallverstehen
Modulnummer	HebWiss-8.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Transfermodul zeichnet sich durch die Verknüpfung aller bisher gelernten theoretischen und praktischen Kompetenzen aus, indem komplexe geburtshilfliche Fälle intensiv analysiert werden. Das Modul bildet hebammenspezifisches Handeln während physiologischer und pathologischer Verläufe ab. Es bereitet mit seinen Inhalten optimal auf den schriftlichen Teil der staatlichen Prüfung zur Hebamme vor. Die MTP sind Teile der staatlichen Prüfung zur Hebamme und decken den schriftlichen Prüfungsteil ab.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: - Fallbezogene Abgrenzung von Physiologie und Pathologie in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit - Risikoeinschätzung und -bewertung - Erarbeitung von individuellen Behandlungsplänen unter Einbezug aktueller Evidenzen und Leitlinien - Reflexion und Evaluation geplanter Maßnahmen - Reflexion interdisziplinärer Zusammenarbeit und möglicher Betreuungskonzepte - Diskussion der geplanten Maßnahme sowie deren mögliche Alternativen und Folgen	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen... - übertragen evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett auf einen Fall. - transferieren bisherige Kenntnisse zur Überwachung und Beurteilung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit auf einen Fall. - transferieren bisherige Kenntnisse über die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente auf einen Fall. - begründen fallbezogen die Auswahl evidenzbasierter Untersuchungen für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft.	

- erörtern physiologische Veränderungen in der Schwangerschaft und die Grundlagen eines gesunden Lebensstils (einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit).
- geben Beispiele zur evidenzbasierten Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden.
- analysieren einen Fall hinsichtlich der Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie.
- erkennen den Bedarf zur Hinzuziehung weiterer Expertise.
- analysieren einen Fall in Bezug auf die Wahl des geeigneten Geburtsorts.
- erstellen einen fallbezogenen Geburtsplan.
- erkennen und beschreiben fallbezogen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen
- nennen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung.
- beurteilen fallspezifisch den postpartalen Adaptionsprozess eines Neugeborenen.
- analysieren einen Fall hinsichtlich der Stillsituation.
- analysieren einen Fall hinsichtlich belastender Lebenssituationen und psychosozialen Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie.
- nennen bedarfsabhängig Unterstützungsmaßnahmen, wenn psychosoziale Problemlagen vorliegen.
- analysieren einen Fall hinsichtlich besonderer Bedarfslagen von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung.
- nennen bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen, wenn besondere Bedarfslagen vorliegen, wie z.B. bei intergeschlechtlichen Neugeborenen oder Säuglingen.
- analysieren die Effektivität und Qualität möglicher Behandlungsstrategien anhand eines Fallbeispiels während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage Hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnissen.
- evaluieren einen Beratungsprozess mit Hilfe von Beratungs- und Kommunikationskonzepten.
- beurteilen eine Falldokumentation unter den Aspekten einer fachgerechten, zeitnahen und prozessorientierten Dokumentation.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Komplexes Fallverstehen		45 h/ 3 SWS	315
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungs-konzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1	MTP	Klausur über schwerpunktmäßig Kompetenzbereich I.1 (Schwangerschaft) sowie die Kompetenzbereiche II, IV und V (schriftlicher Teil der staatlichen Prüfung gem. §§ 21-23 HebStPrV)	60 Min.		4/12
2	MTP	Klausur über schwerpunktmäßig Kompetenzbereich I.2 (Geburt) sowie die Kompetenzbereiche II, IV und V (schriftlicher Teil der staatlichen Prüfung gem. §§ 21-23 HebStPrV)	60 Min.		4/12
3	MTP	Klausur über schwerpunktmäßig Kompetenzbereich I.3 (Wochenbett und Stillzeit) sowie die Kompetenzbereiche II, IV und V (schriftlicher Teil der staatlichen Prüfung gemäß §§ 21-23 HebSt-PrV)	60 Min.		4/12
		Die Gesamtnote des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung fließt gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 1 HebStPrV zu einem Drittel in die Gesamtnote der staatlichen Prüfung zur Hebamme ein.			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Voraussetzung für Prüfungsleistung Nr. 1, Prüfungsleistung Nr. 2 und Prüfungsleistung Nr. 3 ist die Zulassung zur staatlichen Prüfung zur Hebamme, vgl. § 16 Abs. 4.			
Regelungen zur Anwesenheit		Keine			

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		SoSe			
Modulverantwortliche*r/FB		Sie finden die Modulbeauftragten im Medicampus Mobile.	05		

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen					
Modulsprache(n)		Deutsch			
Modultitel englisch		Understanding complex cases			

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Complex case comprehension
---	--------------------------------------

8	Sonstiges
	Die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgt auf Antrag der Studierenden (§ 18 HebStPrV). Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung legt die antragsstellende Person den bisherigen Tätigkeitsnachweis nach § 12 HebStPrV vor; zum Zeitpunkt der Zulassung muss absehbar sein, dass die in § 12 HebStPrV beschriebenen Vorgaben bis zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung erfüllt werden können. Der vollständige Nachweis nach § 12 HebStPrV muss spätestens zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vorliegen.

Modul 8.2 Komplexes Hebammenhandeln – mündliches Examen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Komplexes Hebammenhandeln
Modulnummer	HebWiss-8.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Transfermodul zeichnet sich durch die Verknüpfung aller bisher gelernten theoretischen und praktischen Kompetenzen aus, indem komplexes Hebammenhandeln in Bezug auf eine situationsgerechte Beratung sowie in Bezug auf inter- und intraprofessionelle Betreuungssituationen kritisch reflektiert und analysiert wird. Das Modul bildet hebammenspezifisches Handeln während physiologischer und pathologischer Verläufe ab. Die MAP ist Teil der staatlichen Prüfung zur Hebamme und deckt den mündlichen Prüfungsteil ab.	
Lehrinhalte	
- Einschätzung von geburtshilflichen Situationen und Entwicklung von bedarfs- und bedürfnisgerechten Betreuungskonzepten - Entwicklung von personen- und situationsangepassten Beratungskonzepten - Reflexion geeigneter Kommunikationsstrategien - Identifizierung eines intra- und interprofessionellen Betreuungsbedarfs - Entwicklung von intra- und interprofessionellen Betreuungsmaßnahmen - Situationsangepasste Anwendung von Leitlinien - Identifizierung von Entwicklungspotenzial bezüglich noch zu entwickelnder Leitlinieninhalte	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen - entwickeln fallbezogene Kommunikationsstrategien während des Betreuungsprozesses. - gestalten ihr intra- und interprofessionelles Handeln verantwortungsvoll in unterschiedlichen systemischen Kontexten. - entwickeln die hebammenspezifische Versorgung von Frauen und ihren Familien weiter. - wirken an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mit. - reflektieren ihr eigenes Handeln unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie berufsethischer Werthaltungen und Einstellungen.	

- leiten und fördern physiologische Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit selbstständig und evidenzbasiert.
- erkennen Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind
- gewährleisten eine kontinuierliche Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Komplexes Hebammenhandeln		30 h / 2 SWS	330 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Staatliche mündliche Prüfung zur Hebamme - Kompetenzbereiche IV, V und VI mit Bezug zu Kompetenzbereich I (mündlicher Teil der staatlichen Prüfung gem. §§ 24-27 HebStPrV)	30 Min.		12/12
		Die Gesamtnote des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung fließt gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 2 HebStPrV zu einem Drittel in die Gesamtnote der staatlichen Prüfung zur Hebamme ein.			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Prüfungsleistung Nr. 1 ist die Zulassung zur staatlichen Prüfung zur Hebamme, vgl. § 16 Abs. 4.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Die Modulbeauftragten finden Sie im Medicampus Mobile	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Complex midwifery practice		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Complex midwifery practice		

8	Sonstiges		
	Die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgt auf Antrag der Studierenden (§ 18 HebStPrV). Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung legt die antragsstellende Person den bisherigen Tätigkeitsnachweis nach §12 HebStPrV vor; zum Zeitpunkt der Zulassung muss absehbar sein, dass die in § 12 HebStPrV beschriebenen Vorgaben bis zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung erfüllt werden können. Der vollständige Nachweis nach § 12 HebStPrV muss spätestens zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vorliegen.		

Modul 8.3 Praxismodul 7 „Handlungsfelder im Gesundheits- und Sozialsystem“

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul 7
Modulnummer	HebWiss-8.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In dem Praxismodul stehen den Studierenden zwei Wahlkomponenten zur Verfügung.	
Komponente 1: Projektbegleitende Hospitation in einer Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens Komponente 1 ermöglicht den Studierenden weitere Fachbereiche, die Synergien oder Schnittstellen mit der Hebammenarbeit bilden, kennenzulernen und ihre Fertigkeiten als zukünftige Hebamme zu stärken. Mögliche Hospitationsorte sind z.B. die Familienhilfe, der Kinderschutzbund oder Gesundheitsbehörden. Komponente 2: Vertiefender Praxiseinsatz in einem Kooperationskrankenhaus des Universitätsklinikums Münster oder am Universitätsklinikum Münster selbst Komponente 2 ermöglicht den Studierenden, nach der staatlichen praktischen Prüfung vertiefende berufliche Erfahrungen zu sammeln. Ziel ist es, den Übergang zwischen Studium und dem sich anschließenden Berufseinstieg zu erleichtern.	
Lehrinhalte	
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Vorbereitung und Nachbereitung der Projektbegleitenden Hospitation bzw. des vertiefenden Praxiseinsatzes In Modulkomponente 1 werden folgende Themen behandelt: - Begleitung von Anleitungs-, Schulungs- und Beratungsprozessen im Kontext der beruflichen Fort- und Weiterbildung - Mitwirkung bei der Implementierung innovativer Praxiskonzepte - Kennenlernen von Maßnahmen der Personalführung und der Personalentwicklung - Kooperation mit Berufsgruppen und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens - Reflexion der eigenen Rolle in einem neuen Handlungsfeld - Gemeinsames Fallverständnis aller beteiligten Professionen - Evidenzbasierte Praxis - Rollenverständnis in einem interprofessionellen Setting	

- Verantwortlichkeiten in einem interprofessionellen Team

In Modulkomponente 2 werden folgende Themen behandelt:

- Begleitung und Betreuung von schwangeren Frauen, Gebärenden und Familien in unterschiedlichen Versorgungssettings
- Begleitung von Anleitungs-, Schulungs- und Beratungsprozessen in der geburtshilflichen Versorgungspraxis
- Nutzer*innenorientierte Versorgungsgestaltung in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit

Lernergebnisse

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

Die Absolvent*innen...

- reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Kontakt mit der Frau.
- reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen.
- reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen.
- reflektieren wissenschaftliche Handlungsempfehlungen mit der alltäglichen Praxis.

Praxiseinsatz:

Die Absolvent*innen...

- beschreiben die Relevanz eines professionellen Umgangs mit den Angehörigen der eigenen Profession und insbesondere den Akteur*innen anderer Professionen.
- fördern durch angemessene Kommunikation und Kooperationsstrategien die Zusammenarbeit interprofessionell ausgehandelter Ziele.
- sammeln Erfahrungen und Einblicke in ihnen bisher unbekannten Handlungsfeldern.
- sammeln Erfahrungen und Einblicke in innovativen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel im Projekt-, Personal- und Qualitätsmanagement oder in Leitungs- und Führungstätigkeiten.
- reflektieren die spezifischen Anforderungen an den Hebammenberuf in unterschiedlichen Versorgungssettings und erweiterten Berufsfeldern der Frauen-, Kinder- und Familiengesundheit.
- reflektieren ihre Haltung sowie das eigene berufliche Handeln.
- reagieren empathisch, konflikt- und teamfähig.
- gestalten Situationen je nach individuellem Einzelfall strukturiert und auf diesen zugeschnitten.
- reflektieren kontinuierlich ihr professionelles Wissen und ihre Fertigkeiten, um den sich verändernden Anforderungen an innovative Felder des Hebammenhandelns gerecht zu werden - im Sinne einer familienorientierten geburtshilflichen Versorgung.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Begleitet externer Praxiseinsatz		Projektbegleitende Hospitation	WP	154 h	
2	Begleitet externer Praxiseinsatz		Vertiefender Praxiseinsatz	WP	154 h	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen-7 /Praxisbegleitung	P	4 h/0,27 SWS	22 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeit zwischen LV Nr. 1 und LV Nr. 2.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Wissenschaftliches Poster oder Wissenschaftliches Journal	1 Poster oder 8.100 bis 11.600 Zeichen inklusive Leerzeichen (exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge)		6/6
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

	Keine		
--	-------	--	--

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1. Komponente 1: Vertrag zwischen gesundheitsbezogener Einrichtung und Student*in Komponente 2: Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 7.1		
Regelungen zur Anwesenheit	keine		

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulverantwortliche*r/FB	Die Modulbeauftragten finden Sie im Medicampus Mobile	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Practical module-7		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1 project-accompanying internship		
	LV Nr. 2: advanced practical placement		
	LV Nr. 3: Job attached learning		

8	Sonstiges		
	Pflichten des Praxispartners im Fall von Komponente 2: - Organisation des Praxiseinsatzes und Erstellung eines Praxiseinsatzplans Aufgaben der Praxisbegleitung im Fall von den Komponenten 1 und 2: - Vor- und Nachbereitung der Projektbegleitenden Hospitation/ des Praxiseinsatzes - Bei Bedarf individuelle Beratungsgespräche führen		

Anhang 2: Zuordnung der in Anlage 1 HebStPrV definierten Kompetenzen zu den Modulen

Modulnr	Modulname	Kompetenzen, die angebahnt/entwickelt werden
1.1 Basismodul	Berufliche Identität als Hebamme und Wissenschaftler*in	II. 1-3
		III.1.
		V.1-3, 5
		VI.3-4, 5
1.2 Basismodul	Humanmedizinische Grundlagen	I.1.a-d, f, h
		I.2.a-c, h
		I.3.a-c, h
1.3 Basismodul	Grundlagen der Pflege und des Infektionsschutzes	I.1.b
		I.2.j.
		IV.4
2.1 Basismodul	Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau	IV.1-3
2.2 Basismodul	Grundlagen der Begleitung und Betreuung während der Schwangerschaft	I.1.a-g
		I.2.e
		II.1, 3
		III.1
		IV.3
		V.1-3
2.3 Basismodul	Grundlagen der Begleitung und Betreuung während der Geburt	I.1.f-g
		I.2.a-c, e
		II.1, 3
		III.1
		IV.3-4
		V.1-3
2.4 Basismodul	Grundlagen der Begleitung und Betreuung der Familie im ersten Lebensjahr	I.3.a-g, i
		II.3, 5
		III.1
		IV.4
2.5 Praxismodul 1	„Schwangerschaft und Geburt“ und „Wochenbett und Stillzeit“	
3.1 Aufbaumodul	Geburtsmedizin: Pathologie von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	I.1.a-c, e, g-h
		I.2.a-k
		I.3.a-c, f-i

		III.2
		IV.1-4
		V.1-4
		VI.3-4
3.2 Aufbaumodul	Allgemeinmedizin, Gynäkologie und angewandte Pharmakologie	I.1.e
		I.3.f-i
		III.1-2
		VI.3
3.3 Aufbaumodul	Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz	II.1-2, 5
		III.1
		IV.4
		V.3-4
3.4 Praxismodul 2	„Schwangerschaft und Geburt“ und „Wochenbett und Stillzeit“ sowie „Gynäkologie und OP“	
4.1 Aufbaumodul	Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung	I.2.b, f, i-j
		I.3.b-e, h-j
		II.4
		III.1
		VI.3
4.2 Aufbaumodul	Gesundheitsförderung und Prävention	I.1.a, d
		I.2.a
		I.3.a, d-e
		II.1-3, 5
		III.1
		IV.3
4.3 Praxismodul 3	„Schwangerschaft und Geburt“ und „Neonatologie“	
5.1 Transfermodul	Begleitung in psychosozialen Belastungssituationen	I.1.e
		I.2.k
		I.3.i
		II.4
		III. 1-4
		IV.1
		V.1
		VI.3-4
5.2 Aufbaumodul	Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem	II.2
		VI.1
5.3 Transfermodul	Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess	II.1-2, 5
		V.4

		VI.5
5.4 Praxismodul 4	„Außerklinische Hebammenarbeit“	
6.1 Transfermodul	Studium generale (Mobilitätsfenster)	VI.5
6.2 Transfermodul	Bachelorarbeit	II.1-2, 5
6.3 Praxismodul 5	„Schwangerschaft und Geburt“ und „Außerklinische Hebammenarbeit“	
7.1 Praxismodul 6	„Schwangerschaft und Geburt“ und „Wochenbett und Stillzeit“ (praktisches Examen)	
8.1 Transfermodul	Komplexes Fallverstehen (schriftliches Examen)	I.1.a-b, e, g-h
		I.2.a, h
		I.3.a, c, h-j
		II.5
		IV.4
		V.3
		VI.2
8.2 Transfermodul	Komplexes Hebammenhandeln (mündliches Examen)	I.1.c-d
		IV.1, 3
		V.1-2, 4
		VI. 4
8.3 Praxismodul 7	Innovative Felder der Hebammenarbeit	

Anhang 3: Zuordnung der Module zu den in Anlage 1 HebStPrV definierten Kompetenzen

Kompetenzen, die angebahnt/entwickelt werden	Module, die zur Entwicklung der Kompetenzen beitragen
Kompetenzbereich I Selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise	
I.1.a. verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft	1.2 2.2 3.1 4.2 8.1
I.1.b. stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente	1.2 1.3 2.2 3.1 8.1
I.1.c. klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt	1.2 2.2 3.1 8.2
I.1.d. beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen	1.2 2.2 4.2 8.2
I.1.e. beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin	2.2 3.1 3.2 5.1 8.1
I.1.f. verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor	1.2 2.2 2.3
I.1.g. beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan	2.2 2.3 3.1 8.1
I.1.h. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung	1.2 3.1 8.1

I.2.a. verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt	1.2 2.3 3.1 4.2 8.1
I.2.b. leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens	1.2 2.3 3.1 4.1
I.2.c. betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel	1.2 2.3 3.1
I.2.d. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung	3.1
I.2.e. erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung	2.2 2.3 3.1
I.2.f. übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe	3.1 4.1
I.2.g. führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch	3.1
I.2.h. leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch	1.2 3.1 8.1
I.2.i. führen im Notfall die Wiederbelebensmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch	3.1 4.1
I.2.j. führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen	1.3 3.1 4.1
I.2.k. betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche	3.1 5.1
I.3.a. verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts	1.2 2.4 3.1 4.2 8.1
I.3.b. untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie	1.2 2.4 3.1 4.1
I.3.c. erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen	1.2 2.4 3.1 4.1 8.1

I.3.d. beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen	2.4 4.1 4.2
I.3.e. erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an	2.4 4.1 4.2
I.3.f. beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils	2.4 3.1 3.2
I.3.g. beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf	2.4 3.1 3.2
I.3.h. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung	1.2 3.1 3.2 4.1 8.1
I.3.i. erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin	2.4 3.1 3.2 4.1 5.1 8.1
I.3.j. erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin	4.1 8.1
Kompetenzbereich II Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit	
II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln	1.1 2.2 2.3 3.3 4.2 5.3 6.2
II.2. nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit	1.1 3.3 4.2 5.2 5.3 6.2

II.3. führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention	1.1 2.2 2.3 2.4 4.2
II.4. kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit	4.1 5.1
II.5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage Hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse	2.4 3.3 4.2 5.3 6.2 8.1
Kompetenzbereich III Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie von Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten	
III. 1. diskutieren Möglichkeiten der Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,	1.1 2.2 2.3 2.4 3.2 3.3 4.1 4.2 5.1
III.2. berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung	3.1 3.2 5.1
III.3. beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin	5.1
III.4. leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein	5.1
Kompetenzbereich IV Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses	
IV.1. tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei	2.1 3.1 5.1 8.2
IV.2. tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei	2.1 3.1

IV.3. gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse	2.1 2.2 2.3 3.1 4.3 8.2
IV.4. tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei	1.3 2.3 2.4 3.1 3.3 8.1
Kompetenzbereich V Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammen-spezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards	
V.1 analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit	1.1 2.2 2.3 3.1 5.1 8.2
V.2. entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um	1.1 2.2 2.3 3.1 8.2
V.3. wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit	1.1 2.2 2.3 3.1 3.3 8.1
V.4. wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards	3.1 3.3 5.3 8.2
V.5. verfügen über Grundlagenwissen für ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und stellen die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Profession dar	1.1
Kompetenzbereich VI Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung	

VI.1. analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit	5.2
VI.2. identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung	8.1
VI.3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen	1.1 3.1 3.2 4.1 5.1
VI.4. orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte	1.1 3.1 5.1 8.2
VI.5. entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit	1.1 5.3 6.1